
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53029

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Prosopographica VIII

MARGARETE WEIDEMANN

ADELSFAMILIEN IM CHLOTHARREICH. VERWANDTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN DER FRÄNKISCHEN ARISTOKRATIE IM 1. DRITTEL DES 7. JAHRHUNDERTS

Vorbemerkung, S. 829.

Pippin I. und seine Verwandten, S. 830. Die Verwandtschaft der Äbtissinnen Gertrud von Nivelles und Aldegunde von Maubeuge, S. 830; Pippin I. und seine Nachkommen, S. 833; Verwandte von Pippins Ehefrau Iduberga-Itta, S. 834; Die Familie Waldeberts, S. 835; Zur Verwandtschaft der Familie Waldeberts mit der Familie des Bischofs Berthramn von Le Mans, S. 836.

Zur aquitanischen Herkunft des Bischofs Arnulf von Metz, S. 838. Die Söhne, Enkel und der Halbbruder Arnulfs, S. 838; Mögliche Vorfahren Arnulfs, S. 839.

Zur Verwandtschaft von Chagnericus, Agnoaldus und Autharius, S. 843. Die Berichte des Jonas von Bobbio, S. 843; Sonstige Überlieferung zu den Familien von Chagnericus, Autharius und Agnoaldus, S. 844; Die Genealogie der Gründer des Klosters Jouarre, S. 845. Anhang: Manachaire und seine »Töchter«, S. 850.

Vorbemerkung

Untersuchungen zur Familie des Bischofs Berthramn von Le Mans, die im Anschluß an eine kritische Edition von dessen Testament aus dem Jahr 616 vorgenommen wurden, konnten die ausgedehnten Verwandtschaftsbezüge einer neustrischen Familie seit der Mitte des 6. Jahrhunderts aufzeigen¹. Mit hoher Wahrscheinlichkeit konnte die Einheirat von Verwandten Berthramns in das merowingische Königshaus, die Familie des Metropoliten Berthramn von Bordeaux, die Familie des Metropoliten Lupus von Sens sowie die Familie des Bischofs Avitus von Clermont und des neustrischen Hausmeiers Gundolandus rekonstruiert werden. Über diese gut gesicherten Ergebnisse hinaus brachte die Beschäftigung mit anderen im Testament genannten Personengruppen weitere interessante Beobachtungen zu Familienverbänden der Oberschicht in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die Beobachtungen enthalten – in Beziehung zu Nachrichten späterer Überlieferung gesetzt – besonderes Gewicht, da sie Anlaß geben, den Wahrheitsgehalt dieser späten Überlieferung günstig zu beurteilen.

Ausgehend von der Verwandtschaft des Bischofs Berthramn zu der Familie des neustrischen Hausmeiers Gundolandus soll deren mögliche Beziehung zur Familie Pippins d. Ä. betrachtet werden; Überlieferung der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts kennt Aldegunde von Mau-

¹ Vgl. M. WEIDEMANN, Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans vom 27. März 616. Untersuchungen zu Besitz und Geschichte einer fränkischen Familie im 6. und 7. Jahrhundert, 1986 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 9).

beuge, eine Nichte des Gundolandus, als Base der Gertrud von Nivelles, Tochter Pippins d. Ä. und der Iduberga. Auseinandersetzungen Berthramns mit einer aquitanischen Familie um entfremdetes Erbgut seiner Mutter wurden zum Anlaß, die Nachricht in der sogenannten ›Umno-Vita‹ des Bischofs Arnulf von Metz aus dem 9./10. Jahrhundert zu überprüfen, dessen Vater sei aquitanischer Herkunft gewesen. Weitreichende Übereinstimmung von Namensbestandteilen der Berthramnfamilie zu denen der Gründerfamilien von Jouarre, Rebais, St-Faron in Meaux und Faremoutiers führten zu der Untersuchung der Nachricht des 9. Jahrhunderts, die von enger Verwandtschaft der mit diesen Klöstern verbundenen drei Familien berichtet.

Pippin I. und seine Verwandten

Die Verwandtschaft der Äbtissinnen Gertrud von Nivelles und Aldegunde von Maubeuge

In der Überlieferung aus dem 11. Jahrhundert sind die hl. Gertrud von Nivelles (gest. 659), eine Tochter Pippins I. (gest. 640) und der Iduberga-Itta (gest. 652), und die hl. Aldegunde von Maubeuge, eine Tochter Waldeberts und der Bertilia, als Verwandte bezeichnet.

In der Vita Gertrudis tertia, die vor der Mitte des 11. Jahrhunderts in Nivelles verfaßt worden ist, wird erstmals von einer Verwandtschaft Gertruds mit Aldegunde (und deren Schwester Waldetrude) berichtet: *Fuerunt ei (= Gertrud) et agnatione propinqua virgines Aldegondis et Waldetrudis et alii plures eius temporis et mulieres non solum consanguinitate, sed et propositi et religionis conversatione*². In der etwas jüngeren und ebenfalls in Nivelles nach der Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen Vita Gertrudis tripartita heißt es entsprechend: *Fuere preterea beata Aldegundis sororque eius Waldetrudis cognate sanctissimae virginis (= Gertrud) tam carnis propinquitatem quam sancte conversationis professione, quarum vita que suis scriptis comprehensa est, nihil nostre narrationis indiget*³. Folgt man der Vita Gertrudis tertia, so waren Gertrud und Aldegunde agnatische Verwandte, wobei man annehmen möchte, daß sich die Angabe *agnatione propinqua* auf Gertruds Vorfahren bezieht, weil in der jüngeren Vita tripartita, die hier auf der Vita tertia beruht, Aldegunde als cognatische Verwandte Gertruds gilt.

Ganz unabhängig von den zitierten Gertrudsviten überliefert eine aus dem 11. Jahrhundert stammende Vita Aldegundis (E)⁴ einen Bericht, wie Aldegunde die Eltern verließ, um in der Einsamkeit ein gottgeweihtes Leben zu führen. Aldegunde überquerte dazu die Sambre und *inde perveniens (= Aldegunde) ad locum quemdam nemorosum, quem pater eius (= Waldebert) ac mater (= Bertilia) iure haereditario contra S. Gertrudem neptem suam sorte diviserant*. In der etwas jüngeren Version der Vita (C2)⁵ ist der gleiche Bericht leicht umformuliert: *Deinde Dominum humiliter exorans (= Aldegunde) ut suum in loco dirigeret propositum, in quemdam locum multimodis arbustorum incultum, quem sortis hereditariae iure parentes eius (= Waldebert und Bertilia) contra sanctissimam Gertrudem, suam videlicet neptem, possederant, devenit*. Hiernach war Gertrud eine Nichte Waldeberts und der Bertilia, woraus sich ergibt, daß Gertrud und Aldegunde Geschwisterkinder gewesen sein müssen.

Nach den Gertrudsviten wären als Geschwister Pippin und Bertilia zu erschließen, weil Gertrud als agnatische Verwandte Aldegundens gegolten hat, bzw. Aldegunde als cognatische Verwandte der Gertrud. Bei dem in den Aldegundviten angesprochenen gemeinsamen Besitz

2 Zitiert nach M. WERNER, Zur Verwandtschaft des Bischofs Modoald von Trier, in: Jahrb. für westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978) S. 1–35; S. 9 Anm. 49.

3 Zitiert nach WERNER (wie Anm. 2) S. 8; zur Datierung beider Viten vgl. S. 5 ff.

4 Vita Aldegundis (E), AASS Jan. II, S. 1047–1050. Klassifizierung und Datierung der Vita nach B. KRUSCH, MGH SRM VI, S. 85.

5 Vita Aldegundis (C2), AASS Jan. II, S. 1040–1047. Klassifizierung und Datierung der Vita nach KRUSCH (wie Anm. 4).

von Aldegundes Eltern mit Gertrud müßte es sich demnach um Erbgut der Bertilia und der Gertrud, resp. wohl ursprünglich um gemeinsames Erbgut der mutmaßlichen Geschwister Bertilia und Pippin handeln. Der Besitz dürfte nördlich der Sambre im Bereich des später von Aldegunde gegründeten Klosters Maubeuge gelegen haben, da Aldegunde – um dorthin zu gelangen – den Fluß überquert hatte und wahrscheinlich aus dem südlich der Sambre gelegenen Ort Solre-sur-Sambre aufgebrochen war⁶. Dies würde nun bedeuten, daß zumindest die Eltern Pippins (I.) und der Bertilia im Raum nördlich der Sambre begütert gewesen sind.

Als eine gewisse Bestätigung dafür könnte bereits die Tatsache gewertet werden, daß das nördlich der Sambre gelegene Kloster Nivelles, das Pippins Witwe Iduberga-Itta gegründet hatte, nur rund 40 km von Maubeuge entfernt war. Außerdem scheint das Kloster Nivelles in unmittelbarer Nähe von Maubeuge einen Besitz gehabt zu haben, wie der Flurname ›Champs de Nivelles‹ in der Gemeinde Bettignies etwa 5 km nördlich Maubeuge wohl andeutet. Schließlich ist in einer Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 779 überliefert, daß Pippin II. der Kirche von Chèvremont die im Hennegau gelegenen Orte Vieux Reng, Grand Reng, Chevesnes (Gem. Sars-la-Buissière) und Waudrez geschenkt hatte⁷. Ob es sich dabei um alten Familienbesitz der Pippiniden gehandelt hat, läßt sich freilich weder bestätigen noch ausschließen. Allerdings lagen diese Orte ebenfalls nördlich der Sambre und waren rund 7–18 km von Maubeuge entfernt. Es könnte sich dabei somit eher um Familienbesitz der Pippiniden gehandelt haben als etwa um Eigengut der Iduberga-Itta. Hinzu kommt, daß die Klöster Maubeuge und Nivelles offenbar enge Beziehungen zu einander gepflegt haben. Die älteste um 842/54 entstandene *Vite Aldegundis* (A) enthält einen Bericht über Wunder, die sich beim Tod Aldegundes in der Grabkirche der hl. Gertrud im Kloster Nivelles zutrugen; ferner soll Aldegunde Abt Subnio von Nivelles ihre Visionen erzählt und ihn gebeten haben, diese aufzuschreiben⁸.

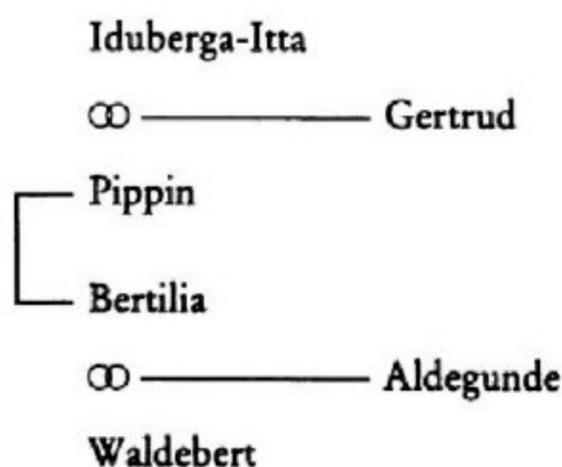


Abb. 1 Die mutmaßliche Verwandtschaft der Äbtissinnen Gertrud von Nivelles und Aldegunde von Maubeuge

Es spricht also einiges für die Glaubwürdigkeit der Nachrichten in den jüngeren Gertruds- und Aldegundisviten, aus denen gefolgert werden konnte, daß Pippin I. und Bertilia Geschwister waren, die gemeinsames Erbgut nördlich der Sambre besessen hatten [vgl. Abb. 1 und 2].

6 Nach *Vita Aldegundis* (B1); *Aldegundis Clausula*, MGH SRM VI, S. 90. Aldegunds Eltern und die Schwester Waldetrude sowie Aldegunde selbst wurden in der *villa Salva* (= Solre-sur-Sambre) begraben, was dafür spricht, daß die Familie in der *villa Salva* ansässig war.

7 Nach M. WERNER, *Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit*, 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 62), S. 368–374 mit Anm. 5 und 6.

8 *Vita Aldegundis* (A) c. 29 und c. 18, MGH SRM VI, S. 79–90.

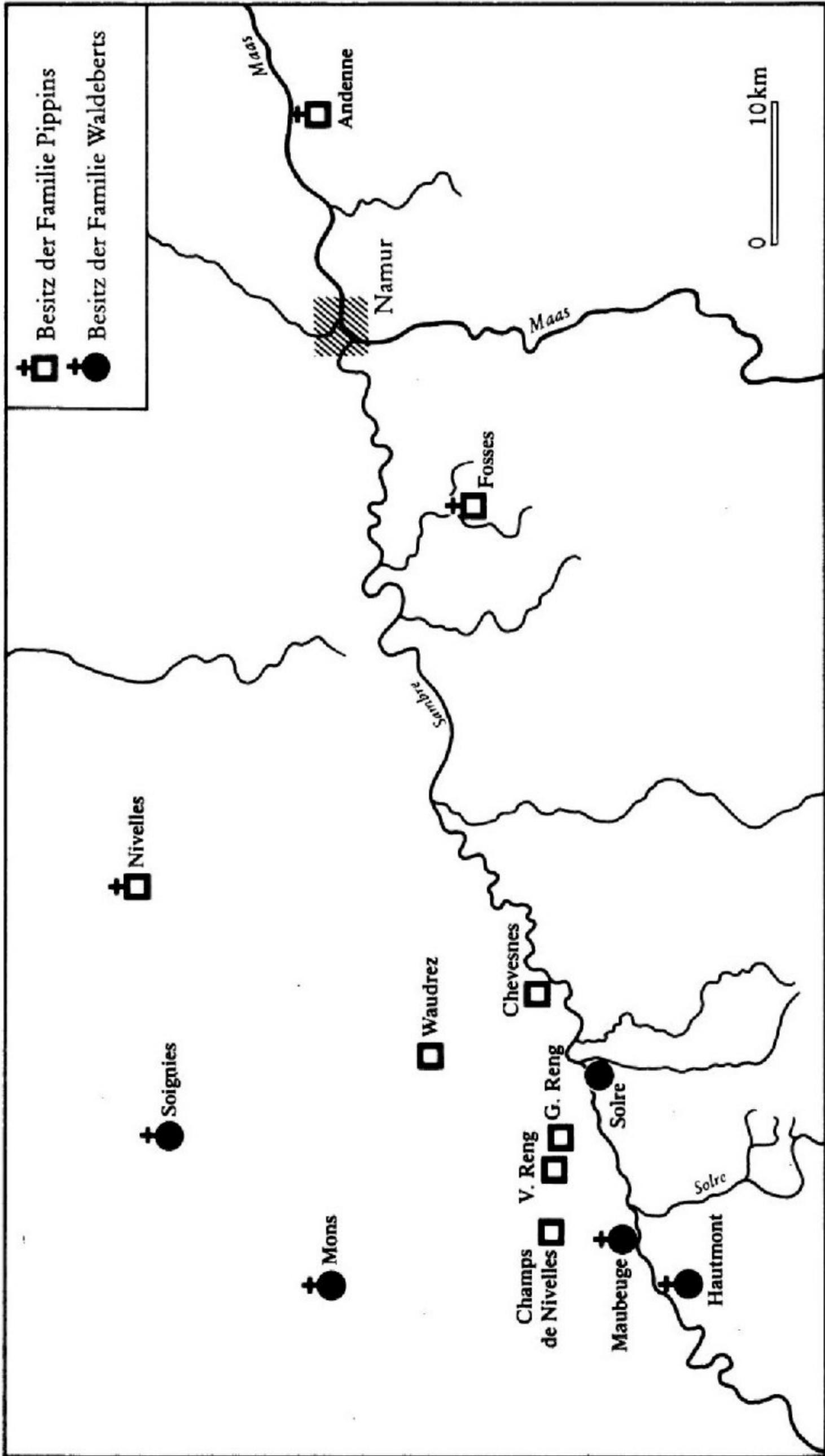


Abb. 2 Klöster und mutmaßlicher Besitz der Familien Pippins I. und Waldeberts

Pippin I. und seine Nachkommen

In der Überlieferung aus der Zeit bis um 800 gibt es keine Quelle, worin diese Familie einmal vollständig beschrieben ist. Die Fredegarchronik von um 658/60 verzeichnet nur Grimoald als Sohn Pippins⁹. In der um 700 verfaßten ältesten Gertrudsvita werden dagegen Pippin und seine Ehefrau Itta, die Tochter Gertrud – mit der Itta nach Pippins Tod das Kloster Nivelles gründete – und Vulfetrude als Nichte Gertruds genannt¹⁰. Vulfetrude kann als Tochter Grimoalds erschlossen werden, weil in der Vita vermerkt wird, daß das Kloster Nivelles, als Vulfetrude Äbtissin war, von den Königen und Königinnen aus Haß auf ihren Vater zu leiden hatte. Angespielt ist hier auf den Staatsstreich Grimoalds nach dem Tod Sigiberts III. (656) und dessen Liquidierung wenige Jahre später¹¹. In den mit der Gertrudsvita gleichzeitig verfaßten *Virtutes s. Geretrudis* findet dann auch Begga Erwähnung, die im 33. Jahr nach Gertruds Tod ein nicht namentlich genanntes Kloster (Andenne an der Maas) gründete¹². Erheblich jünger und auch nur indirekt überliefert ist Beggas Ehe mit Ansegisel. Die *Annales Mettenses priores* aus der Zeit um 805 bezeichnen Begga als Mutter Pippins (II.) und diesen als Sohn Ansegisels¹³. Die Ehe Grimoalds wird in der Überlieferung ebensowenig erwähnt wie der Name seines Sohnes. Der *Liber historiae Francorum* aus der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts berichtet lediglich, daß Grimoald seinen Sohn zum König machte¹⁴.

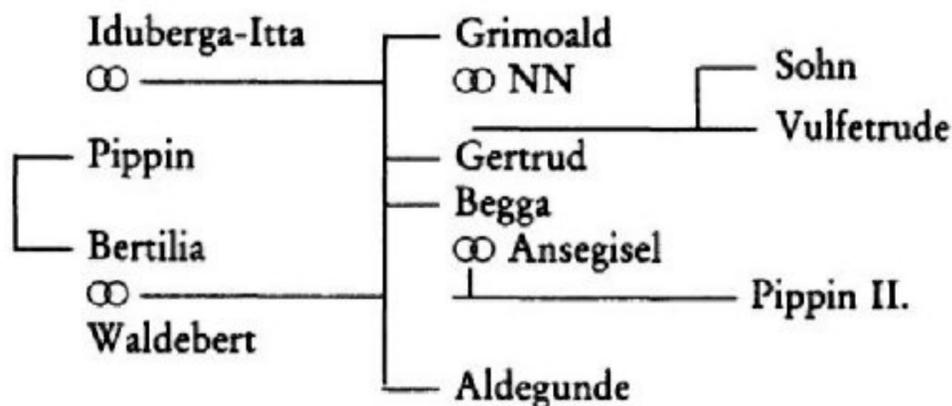


Abb. 3 Pippin I. und seine Nachkommen

Nachzutragen ist, daß in der älteren Überlieferung lediglich das *Additamentum Nivialense de Fuilano* aus der Zeit um 656/59 den Taufnamen der Itta – Idoberga – erwähnt. Idoberga-Itta und die als Tochter bezeichnete Gertrud sowie Grimoald – der weder als Ittas Sohn noch Gertruds Bruder ausgewiesen ist – sind in dieser Quelle als Gründer des Klosters Bebrone (= Fosses südlich der Sambre, bzw. westlich der Maas) überliefert¹⁵. Das Kloster Bebrone

9 *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii* c. IV, 85, MGH SRM II, S. 1–193.

10 *Vita s. Geretrudis* c. 1 und c. 6, MGH SRM II, S. 446–464. Für Itta, Gertrud und Vulfetrude sind in der Vita exakte Daten zum Leben angegeben, die – ausgehend von dem in der Fredegarchronik erwähnten Todesjahr Pippins (c. IV, 85) – umgerechnet werden können: Itta starb als 60jährige 12 Jahre nach Pippin (c. 3 = geb. 592, gest. 652), Gertrud war beim Tod Pippins 14 Jahre alt und starb als 33jährige (c. 2 und c. 7 = geb. 626, gest. 659), Vulfetrude wird 3 Monate vor Gertruds Tod als 20jährige deren Nachfolgerin als Äbtissin und starb im 11. Äbtissinnenjahr (c. 6 = geb. 639, 658 Äbtissin, gest. 669).

11 Zur Datierung von Grimoalds Tod vgl. E. EWIG, Noch einmal zum Staatsstreich Grimoalds, in: E. EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973) I, 1976 (Beihefte der *Francia*, 3/1), S. 573–577.

12 *De virtutibus quae facta sunt post discessum beate Geretrudis Abbatisse*, c. 10, MGH SRM II, S. 464–471.

13 *Annales Mettenses priores*, MHG SSrG, hg. B. VON SIMSON, 1905, S. 1 und 3.

14 *Liber Historiae Francorum* c. 43, MGH SRM II, S. 215–328. Der Adoptivname war offenbar Childebert; vgl. dazu E. HLAWITSCHKA, Die Vorfahren Karls des Großen, in: *Karl der Große*. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte (1965) S. 51–82, S. 72/73 Stammtafel, Quellenangaben dazu S. 57f. (Nr. 19).

15 *Additamentum Nivialense de Fuilano*, MGH SRM IV, S. 449–451.

wird zwar ebenfalls in der ältesten Gertrudsvita genannt, doch fehlen hier Angaben über die Gründung und die Gründer¹⁶.

Zur Familie Pippins läßt sich damit lediglich feststellen, daß er vermutlich eine Schwester, drei Kinder und drei Enkel besaß [vgl. Abb. 3].

Vermutungen über die Vorfahren Pippins I. und der Bertilia ergeben sich nicht. Dies liegt vornehmlich daran, daß – wie der Stammbaum für drei Generationen anzeigt – von der Familie nur drei Taufnamen bekannt sind, nämlich Grimoald, Gertrud und Vulfetrude; bei den drei anderen Namen – Pippin, Bertilia und Begga – handelt es sich um Rufnamen. Dabei dürfte der Rufname Begga, eine Ableitung aus ›berga‹, der Familie der Iduberga entstammen¹⁷.

Verwandte von Pippins I. Ehefrau Iduberga-Itta

In der Überlieferung des 12. Jahrhunderts werden der Gattin Pippins I. erstmals mehrere Verwandte – Geschwister und eine Nichte – zugeschrieben¹⁸.

Abt Stephanus von St. Jacobus in Lüttich bezeichnete in seiner bald nach 1107 als Auftragsarbeit für den Abt des hessischen Klosters Helmarshausen verfaßten Vita Modoaldi den Trierer Bischof Modoald (nach 614–vor 646/47 im Amt) als Bruder von Pippins Ehefrau Itta¹⁹ und die Äbtissin Severa des Klosters St. Symphorianus in Trier als Schwester des Modoald²⁰. Ferner wird in einer um 1132 auf Papst Leo III. (795–816 im Amt) für das Kloster Oeren bei Trier gefälschten Urkunde²¹ die Äbtissin Modesta von Oeren als Tochter einer nicht namentlich erwähnten Schwester des Bischofs Modoald von Trier genannt; Modesta war demnach die Tochter der Severa oder einer weiteren anonym gebliebenen Schwester Modoalds. Obgleich für diese Angaben keine unabhängige Parallelüberlieferung vorhanden ist, wird man sie kaum als unglaubwürdig abtun können. Gegen die Glaubwürdigkeit in der Vita Modoaldi spricht z. B. nicht der lateinische Name Severa für eine Schwester des Bischofs von Trier und der Ehefrau Pippins, die beide germanische Namen trugen. Den Namen Severa wird man für einen angenommenen Klostersnamen halten können, da auch Modoald einen angenommenen Klerikernamen besaß. Das Konzil von Clichy 627 unterschrieb der Trierer Metropolit als Anastasius²², während die Reimser Redaktion den Trierer Metropoliten mit Namen Modoald²³ überliefert. Außerdem liegt in den Virtutes s. Geretrudis vom Ende des 7. Jahrhunderts ein Bericht vor, wonach Modesta – d. h. die mußtmaßliche Base von Ittas Töchtern Gertrud und Begga – in engem Kontakt zu Gertrud und Beggas Schwager Chlodulf gestanden hatte. Modesta, die Äbtissin eines Trierischen Klosters (= Oeren), so heißt es, erfuhr in einer Vision den Tod Gertruds (659), mit der sie von Kindheit an in Freundschaft verbunden war; als anderntags Bischof Chlodulf von Metz die Modesta in ihrem Kloster besuchte, hätte sie ihm davon erzählt²⁴. Der Besuch des Metzger Bischofs in einem Trierer Frauenkloster wäre an sich

16 Vita s. Geretrudis c. 7 (wie Anm. 10).

17 Vgl. H. KAUFMANN, Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen, 1965, S. 138 zum Ausfall des ›r‹ bei Kurznamen in der Kindersprache.

18 Nach WERNER (wie Anm. 2).

19 Vita Modoaldi c. I, 7, AASS Mai III, S. 51–62.

20 Vita Modoaldi c. II, 27 (wie Anm. 19).

21 Nach WERNER (wie Anm. 2) S. 23.

22 MGH Concilia I, S. 201.

23 MGH Concilia I, S. 203. Zur Gleichsetzung des Anastasius mit Modoald vgl. L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule III*, 1915, S. 38f. mit Anm. 8; vgl. auch E. EWIG, Trier im Merowingerreich, in: *Trierer Zs.* 21 (1952) S. 5–367, bes. S. 118. Ausführlicher N. GAUTHIER, *L'évangélisation des pays de la Moselle*, 1980, S. 348f.

24 De virtutibus ... b. Geretrudis c. 2 (wie Anm. 12).

höchst ungewöhnlich, fände aber als Verwandtenbesuch eine gute Erklärung²⁵; nach Kirchenrecht hätte Chlodulf Modesta nur unter der Voraussetzung im Kloster besuchen dürfen, daß er mit ihr verwandt gewesen ist²⁶.

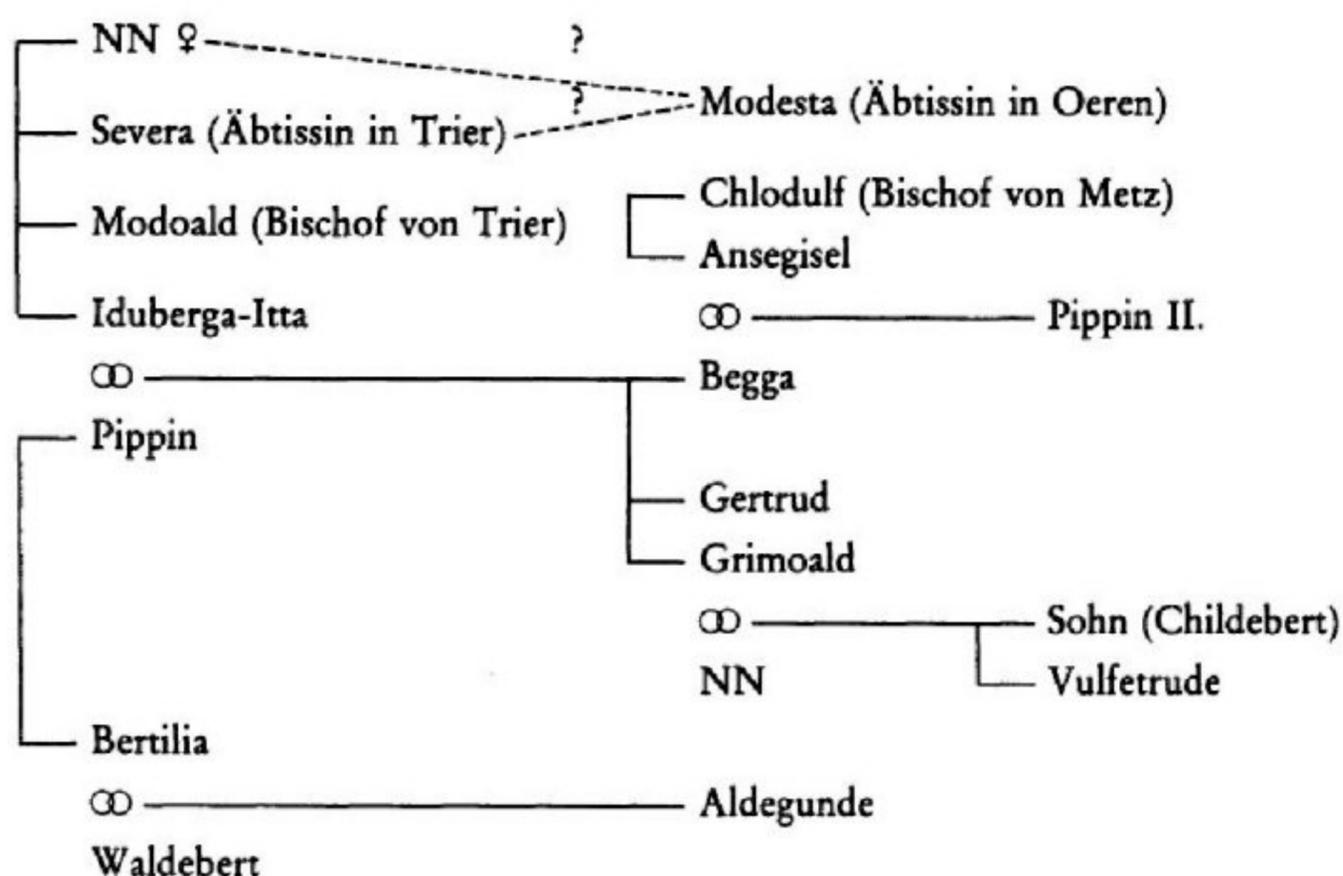


Abb. 4 Mutmaßliche Verwandte von Pippins I. Ehefrau Iduberga-Itta

In der *Vita Gertrudis tripartita* aus dem 11. Jahrhundert wird auch erstmals die Herkunft der Familie aus Aquitanien erwähnt²⁷. Diese Angabe, die sich auch in der *Vita Modoaldi* findet²⁸, wird man ebenfalls wohl kaum von vornherein für unglaubwürdig halten können. Einerseits gehörten zum austrasischen Teilreich eine Anzahl aquitanischer *civitates*, andererseits gibt es keine Hinweise darauf, daß Iduberga-Itta die Klöster Nivelles und Fosses auf eigenem Erbgut gegründet hatte.

Die auf diese Weise erschlossene Stammtafel zeigt an [vgl. Abb. 4], daß Pippin seinem Sohn Grimo(w)ald einen Namen gab, dessen zweites Glied ›-waldus‹ im Namen seiner mutmaßlichen Schwäger Modo(w)ald und Waldebert vorhanden ist. Man wird daher bezweifeln können, daß der Name ›waldus‹ aus der Familie Pippins stammte.

Die Familie Waldeberts

In der ältesten *Vita Aldegundis* (A), die Waldebert und Bertilia als Eltern der zur Zeit Dagoberts (623/29–639) geborenen Aldegunde überliefert, werden noch Waldetrude als Aldegunds Schwester und Waldetruds Ehemann Madelgarius erwähnt²⁹. Ferner sind Aldegunde die *avunculi* Gundelandus und Landericus zugeschrieben, *qui primatum pugnae istius regionis tenuisse memorantur, quos greci scolares, nos quoque bellatores vocamus*³⁰; Gundelandus und Landericus waren demnach Brüder von Waldebert oder Bertilia, bzw. Pippin.

25 Als Bruder Ansegisels war Chlodulf ein Schwager von Gertruds Schwester Begga – Modesta wäre eine Base der Schwestern Gertrud und Begga.

26 Vgl. Konzil von Epao 517 can. 38 und Konzil von Mâcon 583 can. 2, MGH Concilia I, S. 28 und 156.

27 Nach WERNER (wie Anm. 2) S. 19 mit Anm. 84.

28 *Vita Modoaldi* c. I, 4 (wie Anm. 19).

29 *Vita Aldegundis* (A) c. 2 und c. 4 (wie Anm. 8).

30 *Vita Aldegundis* (A) c. 2 (wie Anm. 8).

Waldetrude habe sich in ein von ihr gegründetes, aber nicht namentlich genanntes, Kloster zurückgezogen (= Mons) und ihr Ehemann Madelgarius in das Kloster Hautmont³¹.

Jüngeren Quellen ist zur Familie ergänzend zu entnehmen, daß Madelgarius den Beinamen Vincentius trug, und ihm nicht nur die Gründung des Klosters Hautmont, sondern auch die Gründung des Klosters Soignies zugeschrieben wird. Aus der Ehe mit Waldetrude werden Madelgarius-Vincentius noch die Kinder Aldetrude, Madelberta, Landericus und Dentlinus zugeordnet: Landericus als Abt von Soignies, Aldetrude als Äbtissin von Maubeuge und Madelberta als Nonne dieses Klosters³².

Eine etwas jüngere Version der ältesten Aldegundisvita (B1) berichtet noch, daß Aldegunde in der ihr gehörenden *villa Salra* begraben wurde, wo *uterque suus parens ac soror Waldetrudis tumulati esse dicuntur*; mit *uterque suus parens* dürften Aldegunds *paren[te]s*, d.h. Waldebert und Bertilia gemeint sein³³. Man wird die *villa Salra* folglich wohl als Familiensitz betrachten können und am ehesten mit Solre-sur-Sambre³⁴ rund 10 km östlich Maubeuge am Südufer der Sambre identifizieren. Die Gebeine Aldegunds wurden erst später nach Maubeuge überführt.

Waldebert war nach den jüngeren Aldegundisviten *domesticus* und dürfte daher mit dem gleichnamigen *domesticus* Chlothars II. identisch sein, der 626/27 in Neustrien im Amt belegt ist³⁵. Gundolandus läßt sich als *maior domus* Chlothars II. und Dagoberts I. für Neustrien identifizieren, dessen Amtszeit auf 613/16–639 festgelegt werden kann³⁶. Bei Landericus handelt es sich ohne Zweifel um den gleichnamigen Heerführer Chilperichs und Chlothars II., der bis um 604/05 belegt ist³⁷. Werden Waldebert sowie Gundolandus und Landericus durch ihre Ämter als Neustrier identifiziert, dann sind Gundolandus und Landericus als Brüder Waldeberts und nicht der Bertilia, bzw. Pippins anzusprechen³⁸. Pippin und mit ihm Bertilia waren in der Zeit vor 612/13 Untertanen des austrasischen Königs. Die Ehe Waldeberts mit Bertilia dürfte demnach wohl erst nach 613 geschlossen worden sein. Chronologische Einwände gegen diese Folgerung ergeben sich nicht, da Aldegunde erst nach 623/29 geboren wurde.

Für die mutmaßlichen Geschwister Bertilia und Pippin lassen sich also größere Familien zusammenstellen [vgl. Abb. 5 und 6].

*Zur Verwandtschaft der Familie Waldeberts
mit der Familie des Bischofs Berthramn von Le Mans*

Berthramn berichtet in seinem Testament vom 27. März 616, daß ihm und dem *maior domus* Gundolandus eine nicht namentlich genannte und als *parens nostra et proxima* bezeichnete Witwe Besitz in den *civitates* Bourges, Albi, Cahors und Agen geschenkt hatte. Bei dem an Berthramn und Gundolandus gelangten Besitz handelte es sich um mehrere *villae*, die die

31 Vita Aldegundis (A) c. 4 (wie Anm. 8).

32 Vgl. Vita Waldetrudis, AASS April I, S. 829–841. Vita Vincentii Madelgarii, in: *Analecta Bollandiana* 12 (1893) S. 422–440 und AASS Juli III, S. 668–677. Entsprechend die jüngeren Aldegundisviten (wie Anm. 4 und 5) sowie Vita (B1) AASS Jan. II, S. 1035–1040.

33 Abgedruckt als Anhang zur Vita Aldegundis (A) (wie Anm. 6).

34 KRUSCH (wie Anm. 6) identifiziert den Ort fälschlich mit Cousolre knapp 10 km südlich der Sambre, bzw. südlich Solre-sur-Sambre, weil die jüngeren Viten den Ort als *villa Curtissolra* überliefern (Vita B1 und Vita C2).

35 Vgl. E. EBLING, *Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741)*, 1974 (Beihefte der Francia, 2), Nr. CCXCIX.

36 EBLING (wie Anm. 35) Nr. CXCVI.

37 Vgl. K. SELLE-HOSBACH, *Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613*, Diss. Bonn 1974, Nr. 130.

38 Vgl. auch das Edikt von Paris 614 c. 12, MGH *Capitularia* I, S. 22. R. SPRANDEL, *Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins*, 1957 (*Forschungen zur oberrheinischen Geschichte*, 5), S. 57 geht davon aus, daß Landericus und Gundolandus Brüder der Bertilia waren.

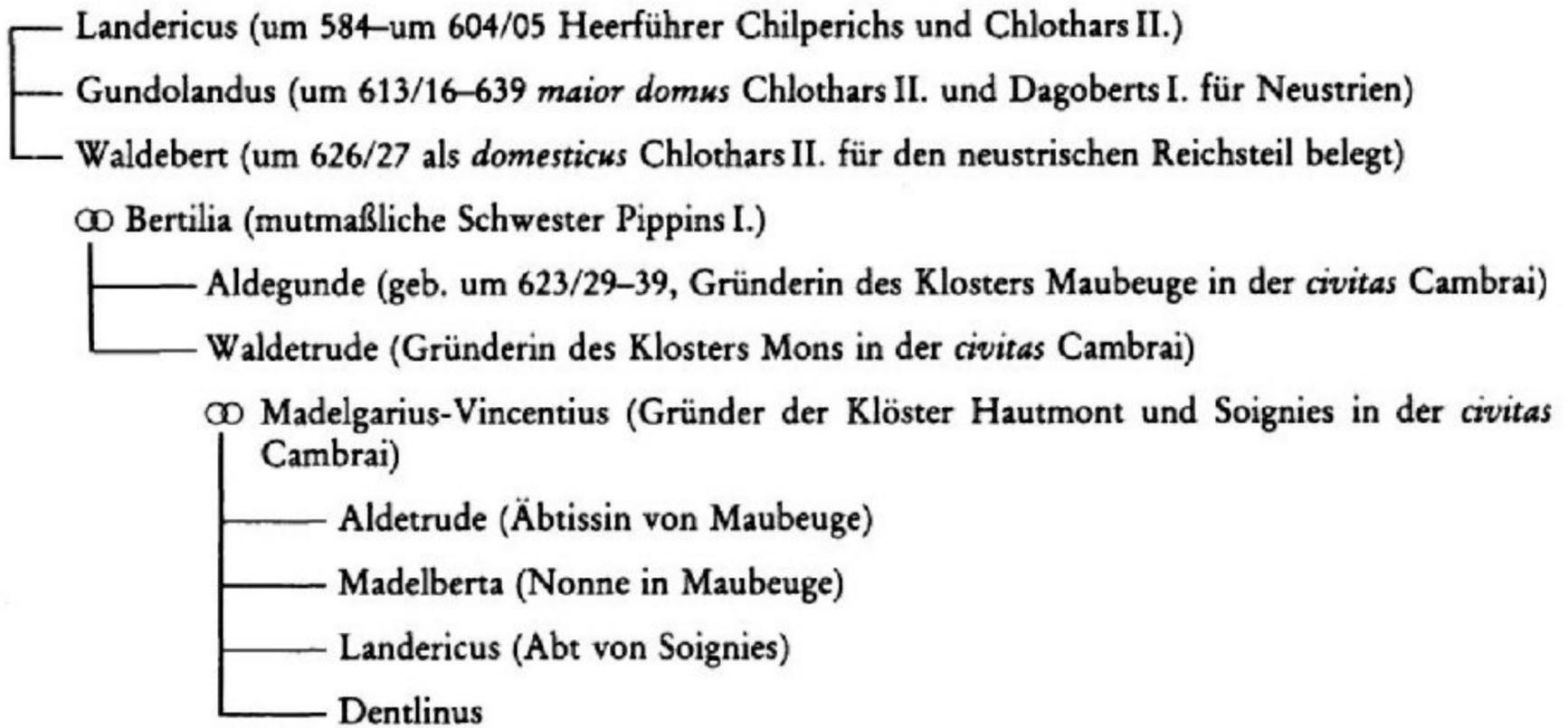


Abb. 5 Die Familie Waldeberts

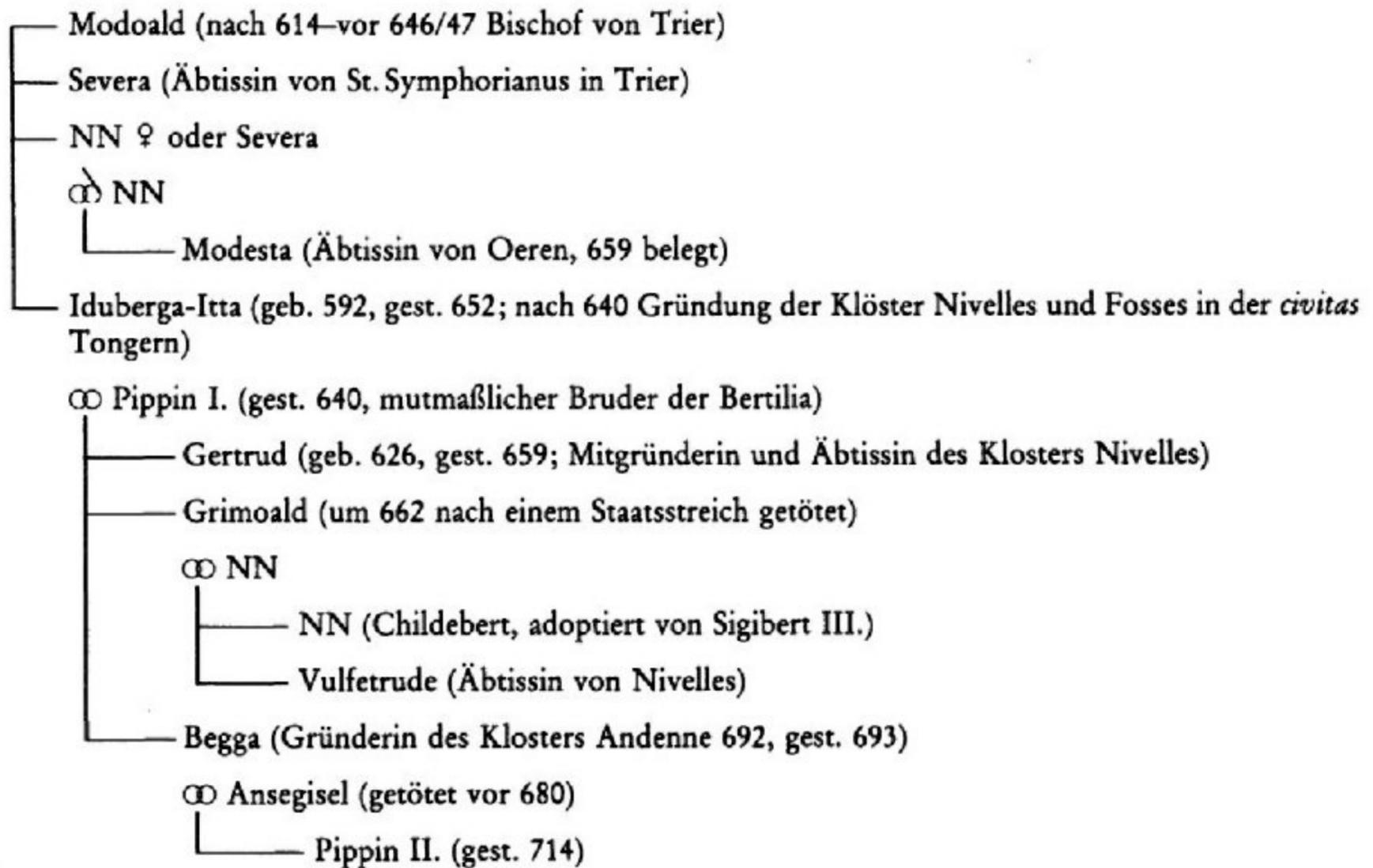


Abb. 6 Die Familie Pippins I.

Schenkerin – vermutlich eine Base Berthramns väterlicherseits – von ihrem verstorbenen Gatten Avitus, dem Sohn des Felix, erhalten hatte. Avitus war sehr wahrscheinlich Bischof von Clermont (572–nach 592 im Amt) und Felix Bischof von Bourges (um 573 im Amt belegt)³⁹.

³⁹ Vgl. die Verfügung Nr. 48 des Testaments (wie Anm. 1): ...*villas illas, quas bone recordationis Avitus filius Felici quondam episcopus (= episcopi?), qui parentem nostram et proxima in conjugium habuit sociata et omnes res Aviti inter me et vir illuster Gundolando maiores domos suas pietas concessit, et ego*

Daraus läßt sich zweifellos folgern, daß nicht nur Berthramn mit der Schenkerin verwandt war, sondern – in ähnlich enger Weise – auch der Hausmeier Gundolandus. Schon der Umstand, daß Bischof Berthramn – ein kompromißloser Anhänger König Chlothars II. selbst in dessen scheinbar hoffnungslosester Zeit – mit der Familie des Hausmeiers verwandtschaftlich verbunden war, ist bezeichnend. Es wirft aber auch ein bezeichnendes Licht auf die enge Verknüpfung von politischem Standort mit familiärer Bindung, wenn die Gundolandusfamilie verwandtschaftliche Beziehungen zum Geschlecht der Pippiniden suchte, die Chlothars II. Herrschaft im austrasischen Reichsteil ermöglichte.

Zur aquitanischen Herkunft des Bischofs Arnulf von Metz

Die Söhne, Enkel und der Halbbruder Arnulfs

Bischof Arnulf von Metz (nach Oktober 614/vor 616–um 629 im Amt, gest. um 640), seine Söhne Chlodulf (659 als Bischof von Metz belegt) und Ansegisel (vor 680 getötet) sowie Ansegisels Ehefrau Begga und Sohn Pippin (gest. 714) sind in den zeitgenössischen Quellen gut dokumentiert⁴⁰. Weniger gut dokumentiert ist Chlodulfs Sohn Aunulf, der lediglich in einem Diplom Ottos I. von 948 überliefert ist, dem eine Urkunde Pippins II. und der Plectrud als Vorlage gedient hatte⁴¹. Darüber hinaus ist zeitgenössisch noch ein Halbbruder Arnulfs überliefert, nämlich der Abt Berthulf von Bobbio (627–640 im Amt), den Jonas von Bobbio als *consanguineus* des Metzger Bischofs bezeichnet⁴². Damit waren Arnulf von Metz und Berthulf von Bobbio nur Brüder durch den Vater, der zweimal verheiratet gewesen sein dürfte [vgl. Abb. 7].

Nachrichten über Arnulfs Ehefrau und Arnulfs Herkunft fehlen in der älteren Überlieferung. In der offenbar noch von einem Zeitgenossen verfaßten Vita Arnulfi ist nur die vornehme Herkunft Arnulfs und seiner nicht namentlich genannten Ehefrau erwähnt⁴³;

contra ipsum modo ad praesens habere videor, omnem portionem meam, tam quod in Biturivo est quam in Albiense, Cadurcino et Agennense...

40 Dazu umfassend HLAWITSCHKA (wie Anm. 14) S. 51–82; S. 72/73 Stammtafel mit Quellenangaben.

41 Nach WERNER (wie Anm. 7) S. 368–374 mit Anm. 5 und 6.

42 Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius c. II, 23, MGH SRM IV, S. 65–152. Nach Codex Theodosianus, Breviarium Alaricianum und westgotischer Interpretatio wurden im Erbrecht *fratres germani* und *fratres consanguinei* von *fratres uterini* unterschieden. Der Begriff *consanguineus* bezeichnete immer einen Bruder und nicht nur allgemein einen Blutsverwandten. *Fratres uterini* sind exakt als Söhne von derselben Mutter und verschiedenen Vätern definiert (Codex Theodosianus/Breviarium Alaricianum II, 19,1 Interpretatio: *fratribus uterinis, id est diversis patribus et una matre natis*), *fratres germani* und *fratres consanguinei* dagegen gleichermaßen nur als Söhne desselben Vaters; über die Mutter ist nichts gesagt (Codex Theodosianus/Breviarium Alaricianum II, 19,1 Interpretatio: *germanis fratribus ... id est uno patre natis*; II, 19,2 Interpretatio: *fratres consanguinei ... id est uno patre nati*). Der Gebrauch zweier Begriffe – *germanus* und *consanguineus* – und die nur einseitige Definition – Söhne desselben Vaters – legen daher nahe, daß sich *fratres germani* in Realität durchaus von *fratres consanguinei* unterschieden, auch wenn dies im Erbrecht unerheblich war, und zwar durch die Mutter. Da nun ein Adoptivbruder einem *frater consanguineus* im Erbrecht gleich zu erachten war (Codex Theodosianus/Breviarium Alaricianum V, 1,2 Interpretatio: *si moriatur quis et relinquat matrem et consanguineum, id est uno patre natum, vel etiam adoptivum, id est gestis ante curiam adfiliatum, qui consanguinei loco habendus est*), ist zu folgern, daß bei *fratres consanguinei* nicht davon ausgegangen wurde, daß sie dieselbe Mutter hatten, auch wenn sie als Söhne desselben Vaters ausgewiesen sind. *Fratres germani* wären somit zum Unterschied von *fratres consanguinei* Söhne nicht nur desselben Vaters, sondern auch derselben Mutter.

43 Vita Arnulfi (Mitte 7. Jh.) c. 1 und c. 5, MGH SRM II, S. 428–446. Zu seinem Leben vgl. auch GAUTHIER (wie Anm. 23) S. 383–390.

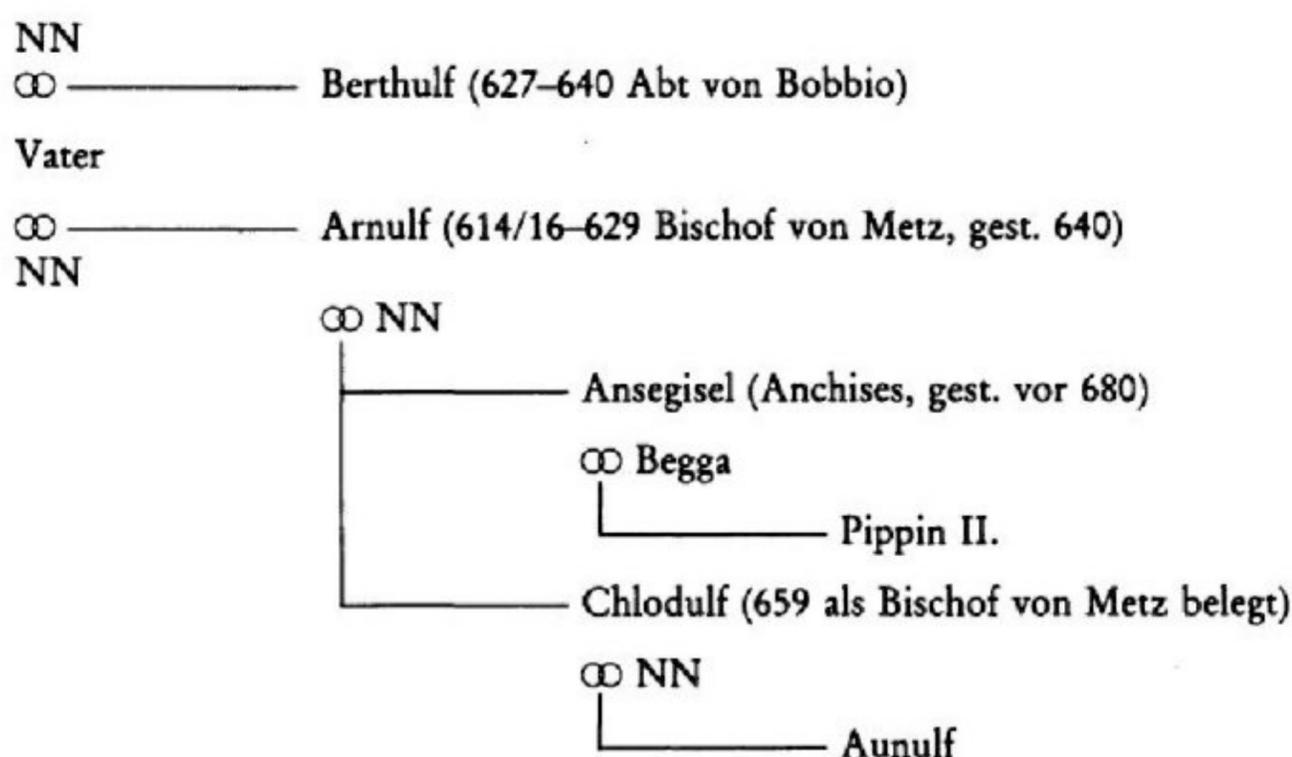


Abb. 7 Die Söhne, Enkel und der Halbbruder des Bischofs Arnulf von Metz

Paulus Diaconus dagegen läßt Arnulfs Familie – *sicut a veteribus*, gemeint ist anscheinend die Fredegarchronik – von den Trojanern abstammen; Arnulfs Sohn Anchises (= Ansegisel) sei nach dem Vater des Aeneas benannt worden, der aus Troja nach Italien kam – denn die *gens Francorum* leite sich von den Trojanern ab⁴⁴.

Mögliche Vorfahren Arnulfs

Erst in der jüngeren Vita Arnulfi des sogenannten Umno (9./10. Jahrhundert) wird erwähnt, daß Arnulfs Vater *aquitanicus* gewesen sei und die Mutter eine *sueva*, damals schon Synonym für eine Alamannin⁴⁵. Bei dieser Vita handelt es sich zwar um eine erwiesenen schlechte Quelle, da sie weitgehend auf den Karolingergenealogien des 9. Jahrhunderts beruht⁴⁶, doch findet sich in den Karolingergenealogien gerade nichts über die Herkunft von Arnulfs Eltern. Insofern könnten die Angaben der ›Umnovita‹ durchaus auf guter Überlieferung beruhen [vgl. Abb. 8].

Erste Beziehungen Arnulfs von Metz zu Aquitanien sind in der Person des *subregulus* Gundulf faßbar, der Arnulf – wie die ältere Vita Arnulfi aus dem 7. Jahrhundert überliefert – am austrasischen Hof auf den Königsdienst vorbereitete⁴⁷. Bei Gundulf handelte es sich um den Bruder von Gregors (Bischof von Tours) Erzieher und Großonkel Nicetius, der während der Minderjährigkeit Childeberts II. (575–585) am austrasischen Hof zunächst als *domesticus* und ab 581 bis nach 583 als *dux* gedient hatte; er ist daher zweifellos auch identisch mit dem nur in der bald nach 587 von Venantius Fortunatus verfaßten Vita Radegundis überlieferten Metzger Bischof Gundulf⁴⁸. Ausgehend von dieser Gleichsetzung ergibt sich daraus, daß Gundulf nach 583 und vor 587 aus dem Königsdienst schied, um das Bischofsamt zu übernehmen. Dem steht die Metzger Bischofsreihe nicht entgegen, da 581 zuletzt Petrus als Korrespondent des *nutritor* Childeberts II., Gogo, überliefert ist, und erst 601 in einem Brief

44 Paulus Diaconus, Liber de episcopis Mettensibus, MGH SS II, S. 260–270; S. 264.

45 Vita Arnulfi auctore Umno, AASS Juli IV, S. 440–442.

46 Beurteilung der Vita vgl. WATTENBACH/LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 1. Heft: W. LEVISON, Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger, 1952, S. 127 mit Anm. 302.

47 Vita Arnulfi c. 3 (wie Anm. 43).

48 Nach K. F. WERNER, Bedeutende Adelsfamilie im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte (1965) S. 99f. Vgl. Vita Radegundis c. 13, MGH SRM II, S. 358–377.

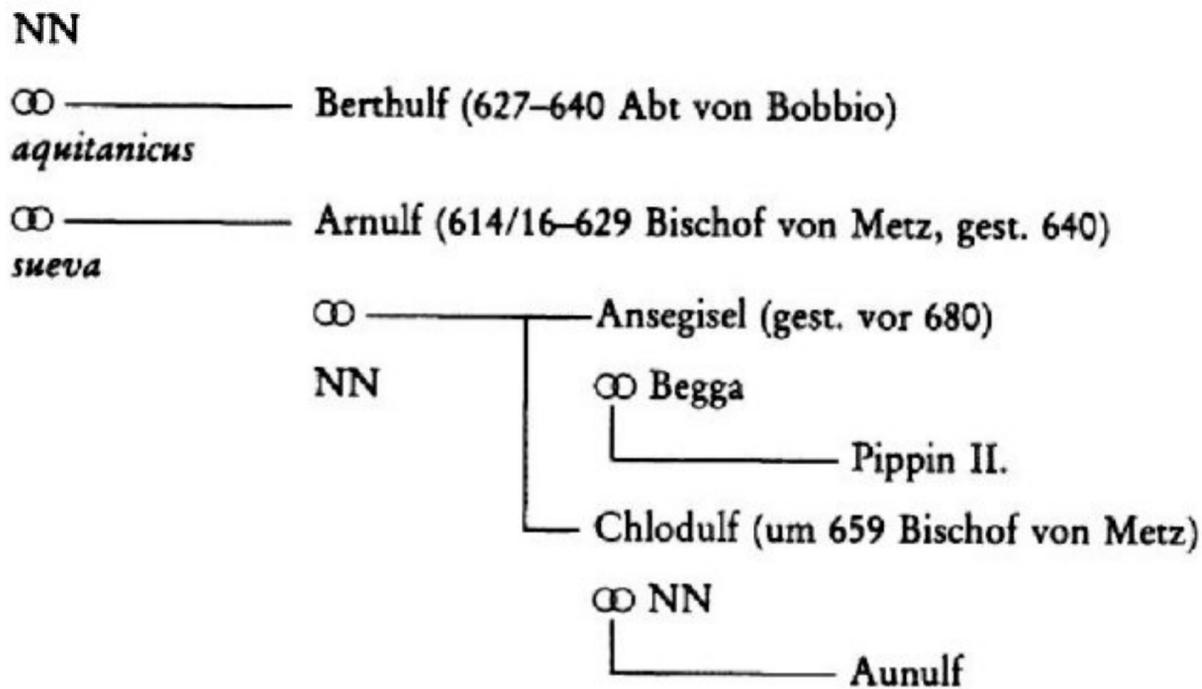


Abb. 8 Mögliche Vorfahren des Bischofs Arnulf von Metz

Papst Gregors I. Egulf genannt wird. Gundulf besaß demnach schon zur Zeit der Übersiedlung von Königin Radegunde nach Saix im Poitou um die Mitte des 6. Jahrhunderts ein Kloster, das an der Loire zwischen Tours und Blois lag⁴⁹. Daß Gregor von Tours, zum Unterschied von Venantius Fortunatus, weder das Kloster des Gundulf noch dessen Erhebung zum Bischof von Metz erwähnt, ist kaum erstaunlich, da Gregor diesen Großonkel erst im Jahr 581 kennenlernte; Gundulf nahm bei einer Reise vom Hof nach Marseille einen Umweg über Tours und besuchte Gregor, den er über ihre Verwandtschaft aufklärte⁵⁰. Im übrigen findet sich in Gregors Werken kein Metzger Bischof namentlich genannt, auch nennt Gregor nicht die Hausklöster seiner Familie – z. B. nicht das Hauskloster des Nicetius, wo er selbst erzogen worden war⁵¹.

Arnulfs Ausbilder Gundulf war danach als Bruder von Gregors Erzieher Nicetius ein Aquitanier senatorischer Herkunft mit Grundbesitz an der Loire östlich Tours.

Auch von einer anderen Seite her deuten sich mögliche Verbindungen Arnulfs zu einer aquitanischen Familie an. Berthramn von Le Mans erwähnt in seinem Testament einen Mann namens Maurilio – offensichtlich ein Romane –, dessen Söhne Arnulf und Aunulf hießen. Maurilio hatte Berthramns Mutter in der Zeit um 507/15 eine Villa im Bordelais entfremdet, wovon später Arnulf seinen Anteil Berthramn zurückgab, Aunulf hingegen seinen Anteil an die Bischofskirchen von Bordeaux, Angoulême und Tours vererbte⁵². Aunulfs Vermächtnis an

49 Zu den Metzger Bischöfen zuletzt und ohne Berücksichtigung des Gundulf GAUTHIER (wie Anm. 23) S. 459. Die Lage des Gundulfklosters ergibt sich aus der von Venantius Fortunatus gegebenen Beschreibung der Reise der Radegunde von Noyon – wo sie Medardus zur *diaconissa* geweiht hatte – nach Saix im Poitou: sie besuchte zunächst die *cella Jumeris* (= Joubert, Gem. Vibraye, civ. Le Mans), dann die *cella Datdonis* (= St-Dyé, Blésois) und danach das Kloster des Gundulf, von wo aus sie zu Schiff Tours erreichte. Das Gundulfkloster lag somit an der Loire zwischen Blois und Tours.

50 Gregor von Tours, Hist. VI, 11; vgl. auch Hist. VI, 24, MGH SRM I, 1.

51 Zur Biographie Gregors von Tours nach Selbstzeugnissen vgl. M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, 1982 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 3), Teil 1, S. 205–220.

52 Vgl. die Verfügung Nr. 34 des Testaments (wie Anm. 1): *Villa vero Blacciago (= Plassac), sita in territorio Burdigalense secus castro Blaiuit (= Blaye), ... licet a parentibus meis longo tempore fuit possessa, et per interregna vel adolescentia genitricis meae fuit de jure suo ablata, et ab Aunulfo – Filio Maurilionis, qui eas occupaverant (= occupaverat) – per testamenti sui paginas, dum illiti (= illitus) esset, ad sanctas aecclesias, hoc est Bundigalense (= Burdigalense) et Toronicae et Equiles (= Equilinnense), omnes in duas partes ex ipsa villa sunt delegatas; testicharnulfus (= tertiam Arnulfus), germanus ipsius Aunulfo, possedebant (= possedebat).*

die Bischofskirche von Angoulême läßt vermuten, daß es sich bei ihm um jenen Mann gehandelt hat, der im Jahr 575 König Chilperichs Sohn Theudebert in Angoulême begrub⁵³. Ferner wird aus dem Vermächtnis an die Bischofskirche von Tours zu folgern sein, daß die Mauriliofamilie auch über Beziehungen nach Tours – wohl über Besitz in dieser *civitas* – verfügt hat und daher möglicherweise auch mit Gundulf in Berührung gekommen war, der östlich von Tours Grundbesitz hatte⁵⁴.

Ausgehend von den Namen könnte Arnulf von Metz als Sohn des Aunulf angesprochen

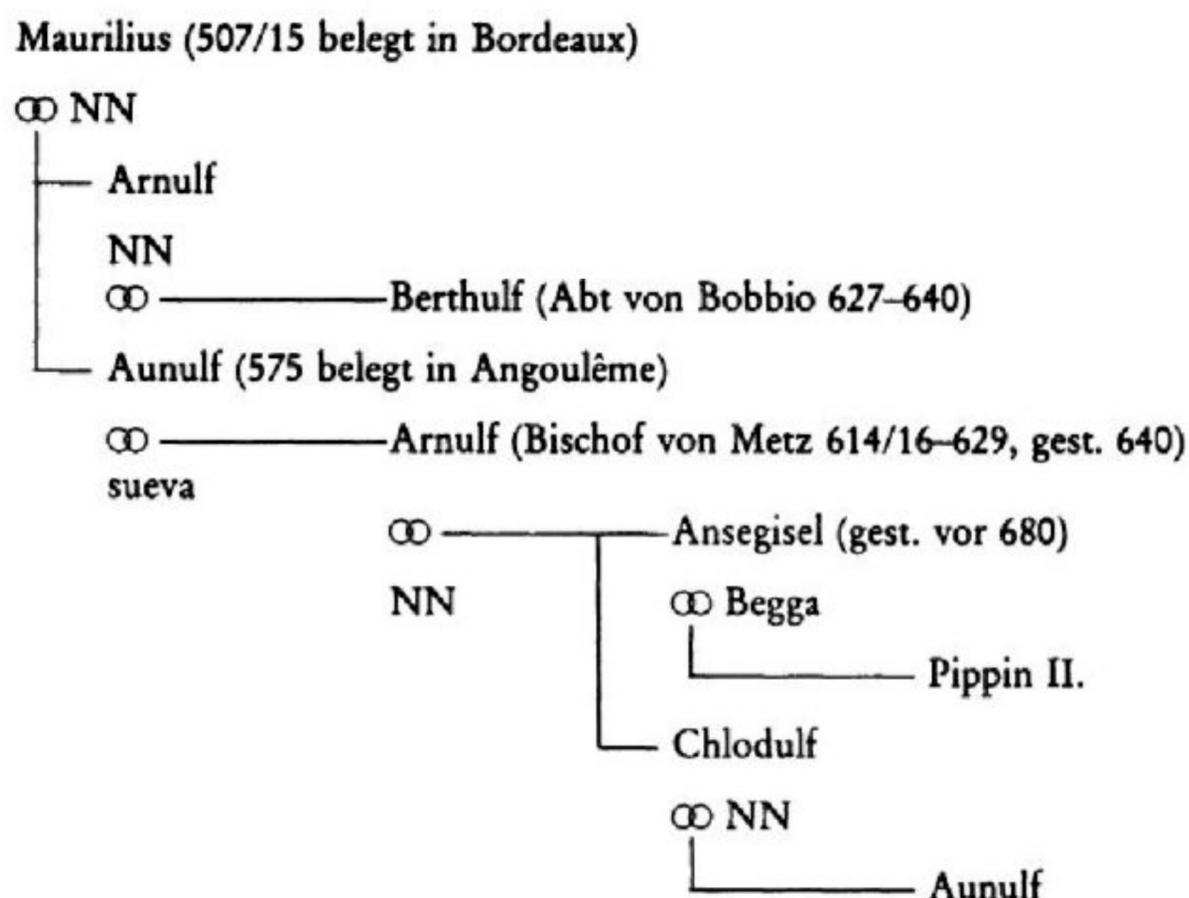


Abb. 9 Maurilius und seine Söhne – mögliche Vorfahren des Bischofs Arnulf von Metz

werden, da Väter ihren Söhnen oftmals den Namen eines Bruders gaben⁵⁵. Chronologisch wäre dies gut möglich [vgl. Abb. 9], wenn der Mauriliussohn Aunulf mit dem von Gregor von Tours zum Jahr 575 in Angoulême erwähnten Aunulf identisch ist. Geht man davon aus, Arnulf war mündig, d.h. 12–14 Jahre alt, als er an den austrasischen Hof geschickt wurde, wäre sein Geburtsjahr auf um 570 festzulegen, da Gundulf seit vor 581 bis nach 583 im Königsdienst gestanden hatte⁵⁶.

Wenn es zutrifft, daß der Mauriliussohn Aunulf der Vater Arnulfs von Metz gewesen ist, würde sich die Antipathie Berthramns von Le Mans gegen Arnulf von Metz – wie sie deutlich in Berthramns Testament zum Ausdruck kommt – gut erklären lassen. Nur auf Intervention König Chlothars II. vermachte Berthramn, der immerhin mehr als 120 Besitztitel sein eigen nannte, der Metzger Bischofskirche zwei in der *civitas* Soissons gelegene *villae*, wofür er sich noch dazu von Chlothar II. entschädigen ließ. Diese beiden *villae* hatten ihm einst die Metzger Bischöfe Egulf und Arnoald entfremdet und dann der Metzger Bischofskirche überlassen. Als Chlothar II. Gesamtherrscher geworden war, nahm Berthramn zu recht der Metzger Kirche

53 Gregor von Tours, Hist. IV, 50. Vgl. auch SELLE-HOSBACH (wie Anm. 37) Nr. 26.

54 S. o. Anm. 52 und 49.

55 Beispiele dafür bei M. HEINZELMANN, Prosopographica (IV), in: Francia 10 (1982) S. 531–718; S. 580 Chilpericus 2 = Sohn des Gunduoc und Neffe des Chilpericus 1; S. 636 Leontius 5 = Sohn des Ruricius 1 und Neffe des Leontius 4. Im übrigen benannte Chlothar II. seinen Sohn Dagobert ebenfalls nach einem Bruder.

56 Nach WERNER (wie Anm. 48) S. 99f., der aus der Vita Arnulfi (wie Anm. 43) c. 3 folgert, daß Gundulf nicht unbedingt noch unter Theudebert II. gedient, bzw. nach dem Tod Childeberts II. noch gelebt haben muß.

seinen Besitz wieder ab, wogegen Arnulf, seit nach dem Konzil von Paris (10. Oktober 614) Bischof von Metz, Einspruch erhob⁵⁷. Den sich daraus ergebenden Streit vermochte nur der König dadurch zu schlichten, daß er selbst Berthramn von Le Mans entschädigte⁵⁸. Berthramn war aber keineswegs mit Arnulf ausgesöhnt, denn er überließ der Metzger Bischofskirche nicht auch die drei Anteile der an die beiden *villae* angrenzenden *colonica*, die dem Metzger Bischof Arnoald gehört hatten, und die sich Berthramn eigenmächtig als Kompensation für die ihm durch Egulf und Arnoald entgangenen Einkünfte angeeignet hatte⁵⁹. Wenn Arnulf von Metz der Sohn des Aunulf und ein Enkel des Maurilio gewesen ist, dann mag sich Berthramn bei dem Streit um seine Güter im Soissonais nicht nur an die eigenen Erfahrungen mit Aunulf erinnern haben, sondern ebenso an die Erfahrungen seiner Mutter, der schon Aunulfs Vater Maurilio Besitz entfremdet hat, den dann Aunulf lieber Kirchen vermachte, als ihn dem rechtmäßigen Erben zurückzugeben.

Als Hypothese sei schließlich noch eine andere Form der Beziehung Berthramns zur Arnulfingerfamilie angeführt, die allerdings schwerlich mit Sicherheit zu belegen ist. Es ist immerhin bemerkenswert, daß Berthramns Vater – Bruder von zwei Ehefrauen König Chlothars I., Ingunde und Aregunde – offenbar nie den Versuch unternommen hat, den seiner Ehefrau während deren Unmündigkeit entfremdeten Besitz zurückzugewinnen. Im Fall des Childegernus, der Teile dieses Gutes übernommen hat, ist es leicht, eine Erklärung für die Zurückhaltung von Berthramns Vater zu finden; Childegernus hatte eine Schwester von ihm, Inghytrude, geheiratet⁶⁰. Ist es daher völlig von der Hand zu weisen, daß verwandtschaftliche Beziehungen ähnlicher Art zur Familie des Maurilio bestanden? Dafür sprechen in jedem Fall die ›fränkischen‹ Namen der Mauriliosöhne. Deren Bestandteile, ›-ulf‹ und ›arn-‹, finden zudem gute Entsprechungen in der Berthramnfamilie. Da Berthramn – anders als sein Vater – kompromißlos auf die Restitution seines mütterlichen Erbes drängte, mag in solcher Verwandtschaft die Wurzel für die unversöhnliche Haltung gegenüber Arnulf von Metz zu suchen sein, die selbst durch die gemeinsame Parteinahme für Chlothar II. und trotz dessen aufwendiger Intervention nicht beigelegt werden konnte⁶¹.

57 Vgl. die Verfügungen Nr. 50 und 59 im Testament (wie Anm. 1); Verf. Nr. 50: *Villa vero Vocriomno* (= Voiron, civ. Grenoble), *quam michi ... rex suo munere pro rebus nostris* (nach Verf. Nr. 59 Crécy und La Vallée, civ. Soissons), *quas Egulfus et Arnoaldus malo ordine et tenuerunt et vastaverunt, licet plus jam nobis exinde pius rex dederat. Sed per injunctionem suam hoc aecclesiae Mistice (= Metticae) in honorem domni Stephani relaxavi, et villa istam cum domno et fratri meo Arnulfo episcopo petivi, ut illas villas quae fuerunt Egulfo et Arnoaldo ipso receperit ...*; Verf. Nr. 59: *Villa Cresciaco (= Crécy) et Vallis (= La Vallée), sicut per epistolas inter me et domno Arnulfo episcopo Metensis aecclesia convenit, in honore domni Stephani, aecclesiae suae. Sicut jam per epistolam nostram prius decrevi ... ipsa sancta aecclesia in honore sancti Stephani, ad suam revocet ditionem ...*

58 Im Edikt von Paris 614 c. 17, MGH Capitularia I, S. 23, war verfügt worden, daß *quae unus de fidelibus ac leodebus, sua fide servandum domino legitimo, interrigna faciente visus est perdedisse, generaliter absque alico incommodo de rebus sibi iuste debetis praecepimus revestire*. Berthramn hatte also zu recht seine von Egulf und Arnoald entfremdeten *villae* eingefordert.

59 Vgl. die sich an die Verfügung Nr. 59 des Testaments (wie Anm. 1, bzw. Anm. 57) unmittelbar anschließende Verfügung Nr. 60: *Tres partes colonica, quem de ratione Arnoaldo habuimus, ipsam basilicam domni Petri et peculiaris patroni nostri Medardi episcopi ... habere jubeo*.

60 Zu Childegernus vgl. die Verfügung Nr. 35 des Testaments (wie Anm. 1): *Villa Floriaco sita inter duo maria (= Floirac entre deux mers, Bordelais), qui parentum meorum fuit et postea genitrix mea per orphanitatem perdidit, et ab Childegerno malo ordine fuit possessa, quam villa medietatem cum ... a Berthramno sive Bettone (= Berthramn, Bischof von Bordeaux), filium ipsius Childegerni, dato praetio redemi. Volo ut ipsa villa, qui parentum meorum fuit, basilica sancti Petri et Pauli in perpetuo dominetur*.

61 Die *villa* Floirac (s. o. Anm. 60) hatte Berthramn zur Hälfte zurückkaufen müssen, bei der *villa* Plassac (s. o. Anm. 52) konnte Berthramn $\frac{1}{3}$ von Arnulf durch Schenkung erhalten, $\frac{2}{3}$, die an die Kirche von Tours gelangten, verkaufte ihm Bischof Agericus; er schreibt zudem in diesem Zusammenhang, daß er

Zur Verwandtschaft von Chagnericus, Agnoaldus und Autharius

In der um 868 von Bischof Hildegarius von Meaux verfaßten Vita Faronis seines um 668/72 verstorbenen Amtsvorgängers Burgundofaro sind Chagnericus, der Vater des Bischofs Burgundofaro von Meaux, und Agnoaldus, der Vater des Abtes Agilus des Klosters Rebais, als *fratres* bezeichnet. Zugleich wird Chagnericus als *parens* des Autharius angesprochen, dessen Sohn Audoenus-Dado das Kloster Rebais gegründet hatte und Bischof von Rouen (641–684 im Amt) gewesen war⁶².

Einzelne Mitglieder dieser drei Familien sind zwar bereits in den um die Mitte des 7. Jahrhunderts von Abt Jonas von Bobbio verfaßten Vitae Columbani abbatis discipulorum-que eius erwähnt, doch fehlen hier Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen.

Die Berichte des Jonas von Bobbio

Jonas berichtet, daß sich Columban der Deportation aus dem Reich Theuderichs II. zurück nach Irland in Nantes durch die Flucht zu König Chlothar II. entziehen konnte und dann im Reich Theudeberts II. Aufnahme zu finden hoffte. Bei der auf um 610 zu datierenden Reise von Chlothar II. zu Theudebert II. hielt sich Columban zunächst in der *civitas* Meaux bei Chagnericus (*in Pipimisiacum* = Poincy) – einem *conviva* Theudeberts – auf und reiste dann mit einer von Chagnerich gestellten Begleitmannschaft weiter nach Ussy-sur-Marne zu Autharius⁶³. Eusthasius, Columbans Nachfolger als Abt von Luxeuil (615–629 im Amt), unternahm mehrere Reisen und besuchte dabei Chagnericus im Brie in der *villa Pipimisiacum* und später auch den Abt Agilus im Kloster Rebais⁶⁴.

Von der Familie des Chagnericus nennt Jonas dessen Ehefrau Leudegundis, die bei Columbans Besuch um 610 im Kindesalter stehende Tochter Burgundofara und den Sohn Chagnoaldus als *minister* Columbans in Bregenz und späteren Bischof von Laon (vor 627–nach 632 im Amt), der dem von Burgundofara gegründeten Kloster (Faremoutiers) die Regel gab⁶⁵. Ferner erwähnt Jonas eine *consanguinea proxima* der Burgundofara mit Namen Gibitrudis, die im Kloster der Burgundofara als Nonne lebte⁶⁶. Als Zeuge eines Wunders im Kloster der Burgundofara überliefert Jonas auch Bischof Burgundofaro von Meaux, ohne diesen jedoch als Bruder der Burgundofara zu bezeichnen⁶⁷.

Von der Familie des Autharius nennt Jonas dessen Ehefrau Aiga und die bei Columbans Besuch um 610 ebenfalls im Kindesalter stehenden Söhne Ado und Dado. Ado ist von Jonas als Gründer eines Klosters *intra Jorani saltus* (Lesarten: *Jurani*, *Juranni*), d.h. im Jura überliefert, Dado als Gründer eines Klosters *intra Briegensim saltus*, d.h. im Brie⁶⁸. Bei der Gründung des Dado handelt es sich nach einer Urkunde von 636 um das Kloster Rebais⁶⁹, die

sich weiterhin bemühen werde, auch den Rest von Plassac noch zu erwerben, obgleich er für den an Angoulême gelangten Anteil bereits entschädigt worden war (darüber Verf. Nr. 61).

62 Vita Faronis, AASS OSB t. II saec. II, S. 613–616. Zur Familie vgl. die Artikel von J. GUEROUT, in: Dict. d'hist. et de géographie eccl. 16 (1967) Sp. 505–531 (Fare) und Sp. 643–665 (Faron), DERS., Les origines et le premier siècle de l'abbaye, in: L'Abbaye royale Notre-Dame de Jouarre (1961) S. 1–65. W. Levison vermutete offenbar nach einer fragmentarisch überlieferten Vita Chagnoaldi, daß Chagnericus, Agnoaldus und Autharius Brüder waren; vgl. die Mitteilung von B. KRUSCH, MGH SRM V, S. 181.

63 Vitae Columbani c. I, 26 (wie Anm. 42).

64 Ibid. c. II, 7f.

65 Ibid. c. I, 15.27 und c. II, 7.

66 Ibid. c. II, 12.

67 Ibid. c. II, 21.

68 Ibid. c. I, 26.

69 Vgl. PARDESSUS, Diplomata ... II, S. 39–41 Nr. 275.

Gründung des Ado wurde in jüngerer Überlieferung fälschlich als Kloster Jouarre identifiziert⁷⁰.

Ergänzende Angaben zur Familie des Agilus sind in den Werken des Jonas nicht vorhanden.

Sonstige Überlieferung zu den Familien von Chagnericus, Autharius und Agnoaldus

Die frühesten Nachrichten zur Familie des Chagnericus finden sich im Testament der Burgundofara vom 26. Oktober 633/34⁷¹, worin diese über Besitz in den *civitates* Meaux, Paris und Sens verfügt, den sie von ihrem verstorbenen Vater Agnericus (= Chagnericus) geerbt hatte. Burgundofara nennt darin als ihre nach römischem Recht gesetzlichen Erben⁷² die *germani* Chagnulfus, Burgundofaro und Agnetrade (= Chagnetruide). Burgundofaro ist als Bischof von Meaux (um 629–um 668/72 im Amt) zu identifizieren⁷³, Chagnulfus ist sehr wahrscheinlich mit dem 641 getöteten *comes* Chainulfus von Meaux identisch⁷⁴. Aus der Urkunde ergibt sich, daß die Angaben des Jonas zur Chagnericusfamilie unvollständig sind, und nicht nur Chagnericus, sondern auch der von Jonas erwähnte Chagnoaldus 633/34 tot waren.

Die Angaben zur Familie des Autharius sind bei Jonas ebenfalls nicht vollständig. In der bald nach Dados Tod 684 verfaßten Vita Audoini I ist ein weiterer Sohn des Autharius mit Namen Rado als *palatii thesauros custos* erwähnt⁷⁵. Den ältesten Beleg über die Brüder Ado, Dado und Rado enthält das von König Dagobert I. 635 für das Kloster Rebais ausgestellte Immunitätsprivileg, wonach der Referendar Dado und seine *germani* Ado und Rado das Kloster Rebais gegründet hatten; die Eltern der drei Brüder sind in der Urkunde nicht genannt, und zwar möglicherweise deshalb, weil ihr zu entnehmen ist, daß Dagobert den Brüdern das Land für die Klostergründung geschenkt hatte⁷⁶. Der Vita Audoini I zufolge war Autharius/Audecharius in der *civitas* Soissons ansässig⁷⁷. Nach jüngerer Überlieferung gehörte ihm die *villa* Sancy, wo seine Söhne geboren worden sein sollen⁷⁸. In noch jüngerer Überlieferung wird Rado die Gründung des Klosters Reuil-en-Brie zugeschrieben⁷⁹.

Die bereits auf der Vita Audoini III aus dem 9. Jahrhundert fußende älteste überlieferte Version der Vita Agili – die wohl schon im 8. Jahrhundert entstanden ist – nennt erstmals die Namen der Eltern des Agilus sowie deren Herkunft und stellt verwandtschaftliche Bezüge zwischen Agilus und Chagnericus her. Agilus war ihr zufolge der Sohn von Agnoaldus aus dem Territorium *Portensi* (Château-Porcien, *civitas* Reims) und der Deuteria aus Burgund – ihr gehörte offenbar die *villa Honorisiacus* – und von Eusthasius (im Kloster Luxeuil) zusammen mit Agnoaldus (= Chagnoaldus) und Waldebertus, den Söhnen seines *patruus* Hagnericus (= Chagnericus), erzogen worden⁸⁰. Weitere Verwandte des Agilus wären

70 Vita Audoini II (1. Hälfte 9. Jh.) c. 3: *Jodarense*, AASS Aug. IV, S. 810–812. – Vita Agili (9. Jh.) c. IV, 19: *Jotrum*, AASS Aug. VI, S. 569–587.

71 Ausgaben: PARDESSUS, *Diplomata* ... II, S. 15–17 Nr. 257 und J. GUEROUT, *Le Testament de Ste-Fare*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 60 (1965) S. 761–821.

72 *In lege quoque Theudosiana ut est insertum, sic trado, eo ut unusquisque de facultate laicali, qui filios non reliquerit, ad suos haeredes legitimos debeat deferre. Propterea dono ... germanis meis faventibus Chagnulfo, Burgundofarone et Agnetrade...*

73 Vgl. GUEROUT, Art. Faron (wie Anm. 62).

74 GUEROUT, Art. Fare (wie Anm. 62) und EBLING (wie Anm. 35) Nr. C.

75 Vita Audoini I, c. 1, MGH SRM V, S. 536–567. Vgl. auch EBLING (wie Anm. 35) Nr. CCLVIII zu Dado-Audoenus.

76 MGH DM Nr. 15.

77 Vita Audoini I, c. 1 (wie Anm. 75).

78 Vita Audoini III (9. Jh.) c. 1, in: *Analecta Bollandiana* 5 (1886) S. 78–90.

79 Vita Agili c. IV, 20 *Radolium* (wie Anm. 70).

80 Vita Agili c. I, 1f. und c. II, 5 (wie Anm. 70). Zur Datierung der Vita vgl. *Guerout*, Art. Fare (wie Anm. 62) Sp. 507; er identifiziert allerdings das *territorium Portensi* (Sp. 510) mit Le Portois in der

Gondoinus (*consanguinitate nexu propinquus*) und dessen Tochter Sadeberga gewesen⁸¹. Die Nachrichten über Waldebert und Gondoinus, resp. Sadeberga gehen direkt auf Jonas zurück⁸², auf den sich der Autor der *Vita Agili* mehrfach beruft, wobei es sich bei der Notiz über Waldebert um eine erweislich mißverständene Angabe des Jonas handelt. Man wird daher wohl besser auch Gondoinus nicht zur Verwandtschaft des Agilus zählen⁸³. Anders verhält es sich jedoch mit den Nachrichten zu den von Jonas nicht genannten Eltern des Agilus und dessen Verwandtschaft mit Chagnericus, zumal dabei offengelassen wird, ob Chagnericus als Onkel des Agilus ein Bruder von dessen Vater oder Mutter gewesen ist. Daß Jonas keine Bezüge des Chagnericus zu Agilus überliefert, spricht also nicht gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe in der *Vita Agili*.

Die exakte Angabe des Hildegarius in der *Vita Faronis* – Agnoaldus und Chagnericus waren Brüder – könnte somit zutreffend sein. Dafür spräche vor allem, daß ein Sohn des Chagnericus den Namen Chagnoaldus trug. Chagnericus hätte dann diesen Sohn nach dem Bruder benannt.

Die Genealogie der Gründer des Klosters Jouarre

Die in der *Farovita* erwähnte Verwandtschaft des Chagnericus (und seines Bruders Agnoaldus) mit Autharius läßt sich aufgrund der im 17. Jahrhundert überlieferten und auf dem *Liber vitae* des Klosters Jouarre beruhenden Genealogie der Gründerfamilie von Jouarre zwar nicht erhärten, aber doch wahrscheinlich machen⁸⁴. Der Genealogie zufolge war nämlich Autharius zweimal verheiratet, und zwar in erster Ehe mit Moda und erst in zweiter Ehe mit Aiga.

Aus der ersten Ehe mit Moda hatte Autharius die Söhne Ermandrande (= Ermenrandus) und Ermenulphe (= Ermenulfus). Moda ihrerseits besaß drei Brüder: Ihr Bruder Betton-Belfride (= Betto-Belfredus), verheiratet mit Aye (= Agia/Agia/Aia?), besaß Kinder namens Agilbert (= Agilbertus) und Tehelechide (= Theodlecheldis nach der Sarkophaginschrift; sie hieß wohl Theudechildis). Agilbert war Bischof von Paris (vor 665–vor 691 im Amt)⁸⁵, Tehelechide die erste Äbtissin von Jouarre; beide wurden in der Paulskapelle (von Jouarre) begraben. Der andere Bruder der Moda hieß Bobin-Pretexte (= Bobinus/Bobenus-Praetextatus) und dessen Kinder trugen die Namen Anachaire (= Anacharius/Aunacharius), Armegille (= Ermengisilus) und Pience-Monite (= Pientia-Monita/Monica). Der dritte der Modabrüder, Abolin/Abobin (= Abolenus/Babolenus), war mit Pience (= Pientia) verehelicht und Vater von Ebregisille (= Ebregisilus) und Agilberte (= Agilberta). Ebregisille war der dritte Amtsnachfolger des Bischofs Faro (= Burgundofaro) von Meaux und wurde ebenfalls in der Paulskapelle (von Jouarre) begraben, Agilberte war nach Tehelechide Äbtissin des Klosters. Betton, Moda und ihre Söhne Ermandrande und Ermenulphe – so heißt es abschließend – »ont esté fondateurs et gubernateurs, c'est a dire coadjuteurs et augmentateurs« des Klosters Jouarre; Moda nahm in Jouarre den Schleier, Agilbert begann mit dem Bau der Martinskirche, den Ebregisille vollendete und weihte.

Aus der zweiten Ehe des Autharius mit Aiga sind entsprechend der *Vita Audoini I*⁸⁶ die Söhne Ado, Audoenus-Dado und Rado genannt sowie zusätzlich eine Magnaflide als Tochter. Ado soll – wie erstmals in der *Vita Audoini II*⁸⁷ aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts

Diözese Besançon, weil er davon ausging, daß die Familie von Agnoaldus und Chagnericus aus Burgund stammte, wofür er in den Namen Burgundofaro und Burgundofara einen Hinweis erblickt.

81 *Vita Agili* c. III, 15f. (wie Anm. 70).

82 Vgl. *Vitae Columbani* c. II,7 (wie Anm. 42) zu Waldebert und c. II,8 zu Gondoinus und Sadeberga.

83 Gondoinus/Gundoinus war *dux* des Elsaß; EBLING (wie Anm. 35) Nr. CXCVIII.

84 Kritische Textausgabe der Genealogie von GUEROUT, *Les Origines* (wie Anm. 62) S. 56–62.

85 Zur Datierung vgl. DUCHESNE (wie Anm. 23) II, 1910, S. 472.

86 S. o. Anm. 75.

87 S. o. Anm. 70.

überliefert ist – das Kloster Jouarre gegründet haben, Rado ist die erstmals in der Vita Agili⁸⁸ erwähnte Gründung des Klosters Reuil-en-Brie zugeschrieben. Die Angaben über Dado als Gründer des Klosters Rebais, Referendar und Bischof von Rouen entsprechen ausnahmslos der ältesten Überlieferung.

Aus der in der Genealogie genannten Reihenfolge der Ehen des Autharius ergibt sich, daß das Kloster Jouarre eine Gründung der Zeit vor, bzw. um 600 gewesen ist, weil die Söhne des Autharius aus seiner zweiten Ehe mit Aiga um 610 – wie Jonas mitteilt – noch Kinder und damit unter 12 Jahre alt gewesen sind. Gegründet wurde das Kloster demzufolge von der Modafamilie, d. h. von Betto-Belfredus, Moda und ihren Söhnen Ermenrandus und Ermenulfus ohne Beteiligung des Aigasohnes Ado. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß zwei Nichten der Moda die ersten Äbtissinnen von Jouarre gewesen sind und zwei ihrer Neffen, obwohl Bischöfe von Paris und Meaux, im Kloster bestattet worden waren.

Man wird daraus schließen dürfen, daß die Gründung des Klosters Jouarre die Folge eines Familiendramas gewesen ist, das sich in der ersten Ehe des Autharius mit Moda zugetragen hat⁸⁹.

Gegen eine solche Interpretation könnte allerdings andere Überlieferung sprechen, die in der Genealogie ja gleichfalls ihren Niederschlag gefunden hat: die jüngeren Audoenusviten und die Agilusvita aus dem 9. Jahrhundert bezeichneten den Aigasohn als Gründer von Jouarre. Dafür jedoch war indirekt Jonas verantwortlich zu machen, der die Gründung eines Klosters durch Ado *intra Jorani saltus* – also im Jura – erwähnt, das dann im 9. Jahrhundert fälschlich als das Kloster in *Jodarense/Jotrum* = Jouarre identifiziert worden ist. Die in der Genealogie überlieferte Version über die Gründung von Jouarre durch die Familie der Moda erscheint somit durchaus glaubwürdig, da die Nachricht von der Gründung durch den Sohn der Aiga – Ado – auf eine falsche Interpretation der Nachricht des Jonas zurückgeführt werden kann. Daß die Autoren der jüngeren Audoenusviten und der Vita des Agilus dem Ado als Gründer von Jouarre den Vorzug gaben, ist ganz erklärlich, da die Nachkommen des Autharius aus der Ehe mit Aiga weitaus berühmter waren und zu ihnen ein als Heiliger verehrter Bischof gehörte. Die Genealogen von Jouarre, die einerseits annehmen mußten, daß Ado das Kloster gegründet hatte, andererseits aber Moda, ihren Bruder und ihre Söhne im Liber vitae als Gründer verzeichnet fanden, halfen sich aus dieser Widersprüchlichkeit, indem sie die eigentlichen Gründer zwar noch als solche benannten, ihren Status aber als »coadjuteurs et augmentateurs« interpretierten⁹⁰.

Offen bleibt damit aber immer noch die von Hildegarius überlieferte verwandtschaftliche Verbindung des Autharius zu Chagnericus und damit auch zu dessen Bruder Agnoaldus. Allein der Vergleich der in den Familien verwandten Namen kann einen verwandtschaftlichen Bezug der Modafamilie zu Agnoaldus, resp. auch zu Chagnericus anzeigen: der Name eines Neffen und einer Nichte der Moda⁹¹ – Agilbertus und Agilberta – hat eine Entsprechung im Namen des Agnoaldsohnes Agilus. Sollte die Angabe des Hildegarius in der Farovita dann zwar nicht direkt auf Autharius, sondern auf ihn als Ehemann der Moda zu beziehen sein?

88 S. o. Anm. 70.

89 Daß Ehefrauen ihren Gatten verließen, um ein Kloster zu gründen und dann dort zu leben, war im 6. Jh. nicht ganz ungewöhnlich. Zu erinnern ist z. B. an Königin Radegunde und Monegunde aus Chartres (darüber Gregor von Tours, *Vitae Patrum* XIX). Beide Frauen taten dies nach dem Tod naher Verwandter. Zu erinnern ist ebenfalls an Berthegunde, die Tochter der Inghytrude, die ihren Ehemann verließ und mit einem Sohn in das von ihrer Mutter in Tours in St.-Martin gegründete Kloster kam (Gregor von Tours, *Hist.* IX, 33).

90 In der Forschung wurde davon ausgegangen, daß die Genealogie von Jouarre eine falsche Reihenfolge der Ehen des Autharius angibt, d. h. Aiga die erste und Moda die zweite Ehefrau des Autharius gewesen sein mußte. Zusammenfassend dazu Marquise DE MAILLÉ, *Les Cryptes de Jouarre*, 1971, S. 62–74.

91 Vgl. auch GUEROUT, *Art. Fare* (wie Anm. 62) Sp. 515.

Man sollte die Möglichkeit erwägen, daß in der Nachricht des Hildegarius sich das Wissen von einer Verwandtschaft niedergeschlagen hat, die freilich in der Verbindung der Moda – erste Ehefrau des Autharius – zu Agnoald und Chagnericus bestanden hat.

Nach den vorhandenen Quellen lassen sich also vier Familien mit ihrem Besitz und ihren Klöstern beschreiben [vgl. Abb. 10].

A: Die in der *civitas* Reims ansässige Familie des Agnoaldus, eines mutmaßlichen Bruders des Chagnericus, die durch Agnoalds Ehefrau Deuteria wohl auch in Burgund begütert war [vgl. Abb. 11].

B: Die in der *civitas* Meaux um 610 ansässige Familie des Chagnericus, eines mutmaßlichen Bruders des Agnoaldus. Der Besitz lag in den *civitates* Meaux, Paris und Sens. Gegründet wurden von der Familie die Klöster Faremoutiers in der *civitas* Sens und St-Faron in Meaux [vgl. Abb. 12].

Da Jonas der Burgundofara eine *consanguinea proxima* namens Gibitrude zuschreibt, wird man damit rechnen können, daß Chagnericus zweimal verheiratet gewesen ist. Aus dieser Ehe könnte Gibitridis gestammt haben, d.h. diese eine Halbschwester der Burgundofara gewesen sein. Daß sie im Testament der Burgundofara keine Berücksichtigung gefunden hat, spricht nicht gegen diese Annahme, weil Gibitrude bei Burgundofara im Kloster gelebt hat und vor Burgundofara starb – d.h. demnach offenbar schon tot war, als das Testament verfaßt wurde.

C: Die Familie des Autharius und seiner zweiten Ehefrau Aiga, ansässig in den *civitates* Soissons und Meaux. Gegründet wurde von der Familie das Kloster Rebais – wozu der König den Söhnen das Land geschenkt hatte – und ein Kloster im Jura [vgl. Abb. 13].

D: Die Sippe der Moda, Gründer des Klosters Jouarre in der *civitas* Meaux [vgl. Abb. 14].

Bei den in diesen vier Familien überlieferten Namen ist zu beobachten, daß in drei von ihnen Namen auftreten, die ganz auffällig mit den in der Familie des Bischofs Berthramn von Le Mans verwendeten Namen übereinstimmen. Es handelt sich dabei um die Familien der Brüder Agnoaldus und Chagnericus und die Moda-Sippe; keine Übereinstimmung findet sich dagegen in der Autharius-Aiga-Familie. Auf seiten der Moda-Sippe zu nennen sind die Namen ›bert‹ (Agil-bert, Agil-berta, Betto als von ›bert‹ abgeleiteter Kurzname), ›ermen‹ (Ermen-randus, Ermen-ulfus) und ›ebre = eber‹ (Ebre-gisel) sowie ›babo‹ (Babolenus als Diminutivform) und auf seiten der Familien der Brüder Agnoaldus und Chagnericus die Namen ›wald‹ (Agno-[w]aldus, Chagno-[w]aldus) und ›chagno = chaimo/chaino‹ (Chagnoaldus, Chagne-ricus, Chagn-ulfus, [Ch]agnetruide); der Name ›ulf‹ findet sich in beiden Familien (Ermen-ulfus, Chagn-ulfus). Der Bischof von Le Mans hieß Berth-ramnus-Waldo und seine Brüder Ermen-ulfus-Waldo, Chaimo-[w]aldus und Berth-ulfus; ferner hatte der Bischof von Le Mans einen *parens* namens Ebro-[w]aldus und ein Babo konnte als Verwandter seiner Familie erschlossen werden⁹².

Ergibt sich schon über die sieben Namensglieder:

a) ›bert‹, b) ›wald‹, c) ›ermen‹, d) ›chagno = chaimo/chaino‹, e) ›ebre = eber‹, f) ›babo‹, g) ›ulf‹ eine auffällige Häufung von Bezügen zur Berthramnfamilie, so werden diese noch ergänzt durch andere Hinweise:

a) Berthramn von Le Mans erwähnt in seinem Testament einen Bobenus als Abt von St. Albinus in Angers, der Besitz in der *civitas* Le Mans hatte und den er Berthramn verkaufte⁹³. Der Beiname Praetextatus des Modabruders zeigt an, daß dieser ebenfalls Geistlicher gewesen ist.

b) Im Testament Berthramns von Le Mans ist auch eine Aiga überliefert, die ihm –

92 Zu den Brüdern Berthramns von Le Mans vgl. die Verfügungen Nr. 28, 29, 30, 66, zu Ebroald Verfügung Nr. 45 und zu Babo Nr. 50 des Testaments (wie Anm. 1).

93 Vgl. Verfügung Nr. 42 des Testaments (wie Anm. 1).

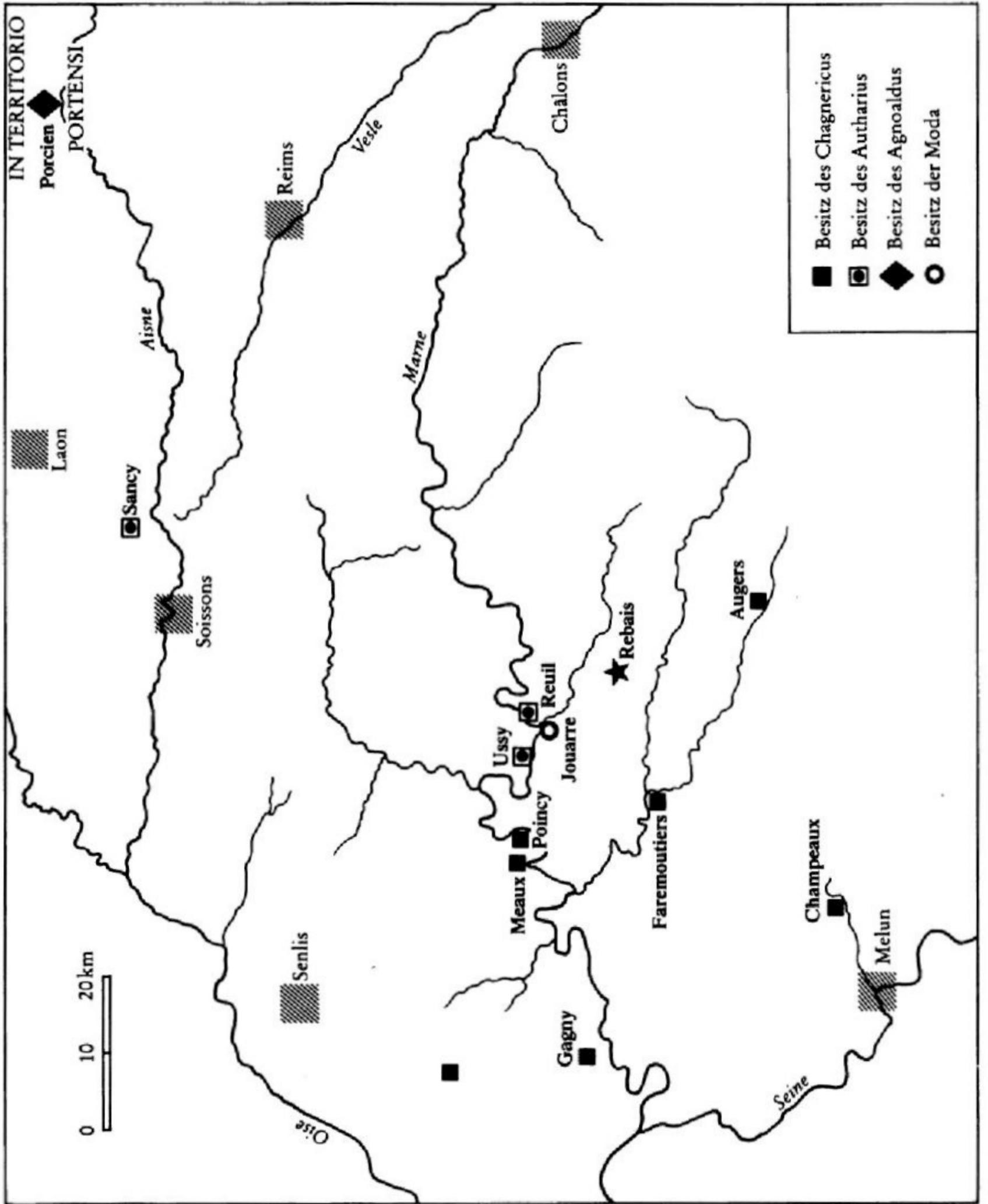


Abb. 10 Der Besitz der Familien von Chagnericus, Autharius, Agnoaldus und der Moda

Agnoaldus

∞ Deuteria

└── Agilus (vor 629 Abt des Klosters Rebais in der *civitas* Meaux)

Abb. 11 Die Familie des Agnoaldus

Chagnericus (gest. vor 633/34; *conviva* König Theudeberts II.)

∞ Leudegundis

└── Chagnoaldus (vor 627–vor 633/34 Bischof von Laon)

└── Chagnulfus (wahrscheinlich *comes* von Meaux und getötet 641)

└── Burgundofaro (verheiratet mit Blidechilde aus der *civitas* Soissons; Referendar Dagoberts I. Nach 627–um 673/75 Bischof von Meaux und Gründer des Klosters St-Faron)

└── Burgundofara (Gründerin des Klosters Faremoutiers, gest. nach 633/34, vor 655; Verfasserin eines Testaments)

└── Agnetrade (gest. nach 633/34)

Abb. 12 Die Familie des Chagnericus

Autharius

∞ um/nach 600 Aiga

└── Ado (geb. in der *civitas* Soissons. Mönch und Gründer eines Klosters im Jura, Mitgründer des Klosters Rebais; ihm wurde im 9. Jh. die Gründung des Klosters Jouarre zugeschrieben)

└── Audoenus-Dado (geb. in der *civitas* Soissons. Referendar Dagoberts I. 641–684 Bischof von Rouen. Gründer des Klosters Rebais)

└── Rado (geb. in der *civitas* Soissons, Mitgründer des Klosters Rebais; ihm wurde im 9. Jh. die Gründung des Klosters Reuil-en-Brie zugeschrieben)

└── Magnafledis

Abb. 13 Die Familie von Autharius und Aiga

gekauften – Besitz in der *civitas* Le Mans schenkte⁹⁴. Sollte es sich hier um den Versuch der Authariusfamilie handeln, eine Versöhnung mit dem seit 613 unbestritten mächtigen Verwandten der ersten Ehefrau herbeizuführen?

c) Bischof Hadoind von Le Mans nennt in seinem am 6. Februar 643 verfaßten Testament eine *illustris matrona* mit Namen Modenane mit Besitz in der *civitas* Le Mans, den sie ihm geschenkt hatte⁹⁵.

⁹⁴ Vgl. Verfügung Nr. 22 des Testaments (wie Anm. 1).

⁹⁵ Vgl. das Testament des Bischofs Hadoind von Le Mans vom 6. Februar 643 in den *Actus Pontificum Cenomannis in urbe degentium*. Hg. G. BUSSON und A. LEDRU, in: *Archives Historiques de Maine* 2 (1901) S. 152–162; zu Modenane S. 160.

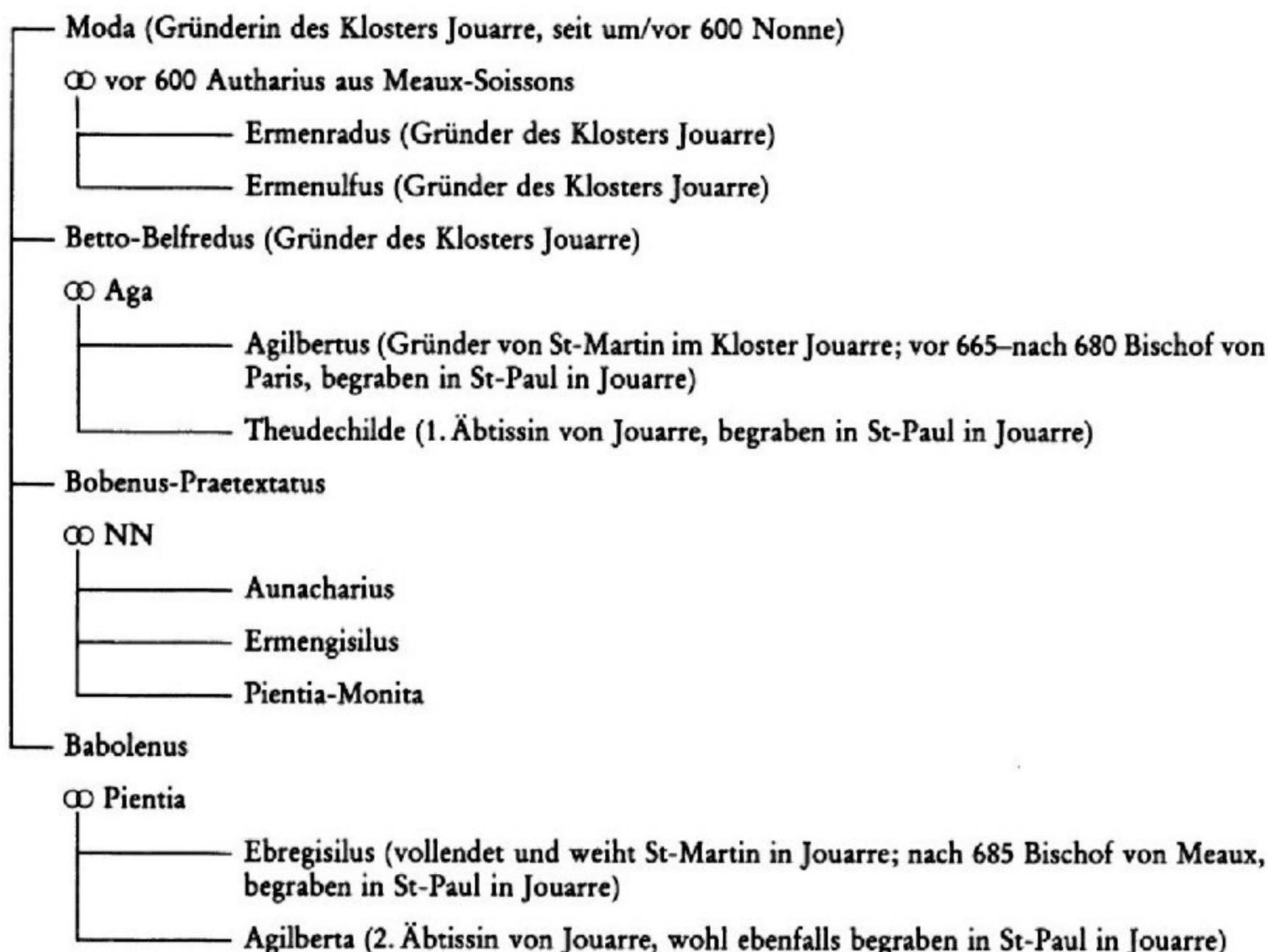


Abb. 14 Die Familie der Moda

Wenn auch keine Identität dieser Personen mit den oben Genannten nachweisbar ist, sind die Bezüge zwischen den Familien im Multien und den namensgleichen Personen im Maine im Umkreis Berthramns, bzw. der Kirche von Le Mans immerhin bemerkenswert, zumal es sich nicht um häufig überlieferte Namen handelt.

Anhang: Manachaire und seine »Töchter«

In der Genealogie der Gründer von Jouarre werden noch ein Manachaire (= Manacharius/Magnacharius) und dessen Töchter Monararia, Gommetrude, Balde, Aurée und Rathberge genannt. Manachaire soll der »ayeul« der Moda und der Balde, Äbtissin von Jouarre, gewesen sein. Balde müßte, da Theudechilde und Agilberte als die ersten beiden Äbtissinnen gegolten haben, als dritte Klostervorsteherin eingeordnet werden. Sie wäre damit – bleibt man bei der üblichen Interpretation des Begriffes ayeul/aieul = *aviolus* = Großvater – die Nachfolgerin ihrer Großnichten; chronologisch scheint dies nicht ganz unmöglich.

Allerdings schreibt die Genealogie dem Autharius aus zweiter Ehe mit Aiga eine Magnaflide genannte Tochter zu, was nahelegt, den »ayeul« Manachaire/Magnacharius eher mit Autharius/Audecharius zu verbinden. Beide Glieder des Namens Magna-charius finden sich in den Namen Magna-flide und Aude-charius. Die Namen Audecharius und Magnaflide sprechen folglich gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe, daß Magnacharius der Großvater der Moda gewesen ist. Vielleicht war aber Magnacharius der Großvater des Audecharius und nicht der seiner ersten Ehefrau Moda [vgl. Abb. 15].

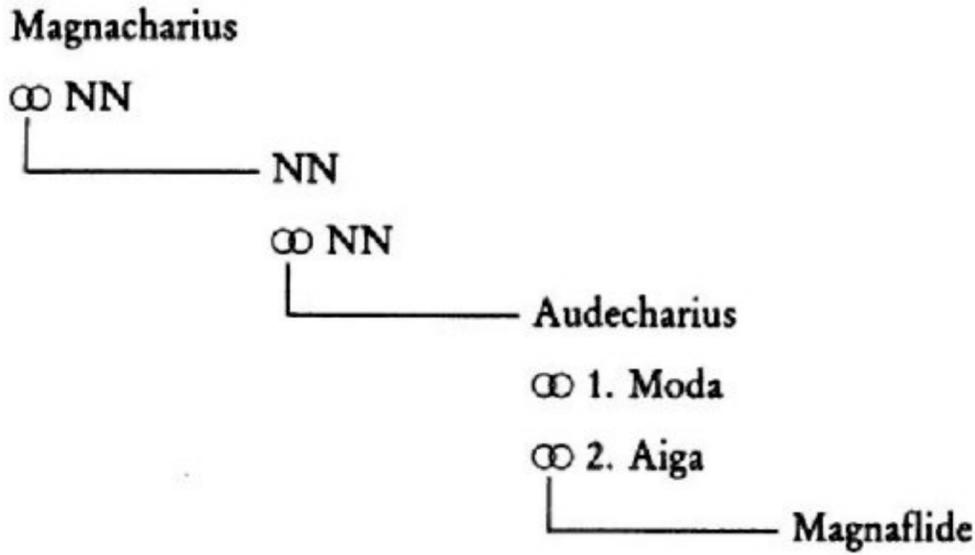


Abb. 15 Magnacharius – ein möglicher Vorfahr des Audecharius/Autharius

Wenig Wahrscheinlichkeit besitzt schließlich auch die Überlieferung, daß es sich bei Monararia, Gommetrude, der Äbtissin Balde (= Walda) von Jouarre, Aurée und Rathberge um Töchter des Magnacharius gehandelt hat. Nicht auszuschließen wäre jedoch – bleibt man bei den Namen –, daß die Äbtissin Walda der Familie der Moda angehört hat, zumal auch die beiden ersten Äbtissinnen von Jouarre dieser Familie entstammten. Dafür spräche der in den Familien der vermutlich mit Moda verwandten Brüder Agnoaldus und Chagnericus gebräuchliche Name ›waldus‹.

Die sogenannten ›Töchter‹ des Magnacharius sind wohl am ehesten als Nonnen – ›filiae‹ – von Jouarre anzusprechen. Ihre Namen könnten im Liber vitae des Klosters nach den Namen des Magnacharius eingetragen gewesen sein, das dann zu der Annahme führen konnte, sie als leibliche Töchter des zuvor eingetragenen Mannes anzusehen.

Wertet man zusammenfassend die Bezüge, die sich aus späteren Nachrichten für Familienbeziehungen in merowingischer Zeit andeuten, auf dem Hintergrund der Überlieferung des Berthramntestaments von 616, so werden Verbindungslinien unterstrichen, die sich bereits in den zeitgenössischen Quellen finden. So wie die Bindungen der Berthramnfamilie zum Königshaus, nach Aquitanien, Burgund und der austrasischen Auvergne gesichert sind, finden sich dadurch gute Argumente, entsprechende Beziehungen in die austrasischen Kernlande anzunehmen. Es sind Beiträge zur Erklärung der zunächst erstaunlichen Erscheinung der Hinwendung der fränkischen Oberschicht zu Chlothar II. um 613. Familiäre Bezüge der großen Familien werden diesen überraschenden Vorgang erleichtert haben – ebenso wie dadurch dem neuen Einheitskönigtum eine sichere Basis verliehen wurde.